

Der 49. Bischof.

Friedrich von Holstein. 1551—1556.

Die Bischofswahl.

Nach Bischof Valentins Tode stritten zwei Kandidaten um den hildesheimischen Bischofsstuhl, beide herzoglichem Blute entsprossen und beide bepründet am Dome zu Köln. Es war der Kölner Dompropst Herzog Georg von Braunschweig, der Bruder des wolfenbüttelschen Herzogs Heinrich des Jüngeren, und Herzog Friedrich von Holstein.

Die Kandidatur des ersteren weckte bei einem Teile des Domkapitels die Hoffnung, man könne das verlorene Stift wiedergewinnen, wenn man zum Bischof den Bruder Desjenigen wählte, der den Verlust des Großen Stifts Hildesheim herbeigeführt hatte. So trat denn die Frage stark in den Vordergrund: was wird Heinrich der Jüngere im Falle der Wahl seines Bruders dem Bistum zurückgeben?

Als Freunde der Kandidatur Georgs erscheinen zwei treu katholische Domherren, die offenbar einen Anschluß an das einzige noch katholische Fürstenhaus Niedersachsens dem Bunde mit einem Holsteiner vorzogen. Es waren der aus Bischof Valentins Geschichte rühmlich bekannte Domherr Burchard von Oberg und der zum Bischof von Lebus postulierte hildesheimische Domherr Johann Horneburg. Über die braunschweigische Kandidatur fanden nun Unterredungen zwischen Mitgliedern des Domkapitels und wolfenbüttelschen Räten zu Steinbrück statt. Herzog Heinrich stellte das Ansuchen, man möge seinen Bruder Georg zum Bischof von Hildesheim und seinen Sohn Julius zum Koadjutor des Stifts wählen. Das Domkapitel beschloß am 7. Juli 1551, seine Geneigtheit zu diesem Plane auszusprechen unter der Voraussetzung, daß Herzog Heinrich alsdann das Stift Hildesheim so wiederherstelle, wie das römische Urteil von 1540 es vorschrieb. Herzog Heinrich dagegen wollte sich viel billiger abfinden; er erbot sich, Haus und Amt Peine aus den Händen der Stadt Hildesheim einzulösen und dieses Haus oder ein anderes Stiftshaus dem Bischofe zu überweisen; überdies wolle er Stift und Domkapitel in seinen Schutz nehmen.¹⁾ Ähnlich wie 1260 bei Wahl des Bischofs Otto, schien jetzt zum zweiten Male das Amt Peine Mitglied eines braunschweigischen Herzogssohnes werden zu sollen. Mit Recht bekundete aber das hildesheimische Domkapitel sein Befremden über einen solchen unbefriedigenden Vorschlag. Um die Verhandlung nicht ohne weiteres abzubrechen, griff man auf jenen Vermittlungsvorschlag zurück, der schon vor mehreren Jahren vom Erzbischofe von Trier und vom Herzog von Bayern den streitenden Parteien vorgelegt war. Danach sollte das Stift Hildesheim in drei Teile geteilt werden; zwei Drittel sollte der Bischof haben, ein Drittel sollte unter Ausbedingung eines entsprechenden Pfandschillings

¹⁾ Landesarchiv zu Wolfenbüttel. — Stift Hildesheim Akte 5. a.



Friedrich, Herzog von Holstein.
Bischof von Hildesheim. 1551—1556.
Ölgemälde der bischöflichen Kurie.

den Herzögen von Braunschweig verbleiben. Auch dieser Vorschlag fand bei Herzog Heinrich keinen Eingang. Inzwischen machten sich hohe Einflüsse geltend zu Gunsten der Kandidatur des Holsteiners Friedrich. Schon war der 22. September zum Wahltag ausersehen. Burchard von Oberg versuchte alles, um das zerrüttete Bistum nicht in die Hände des Holsteiners fallen zu lassen, zu dem er kein Fünkchen Zuneigung oder Vertrauen hegte; nur den gänzlichen „Verderb, Aufruhr und Empörung“ glaubte er von Herzog Friedrich erwarten zu können, während er vom braunschweigischen Herzoge mit Zuversicht „Gedeihen, Wohlfahrt und Ruhe“ für das Stift hoffte. Er empfahl darum den wolfsbüttelschen Unterhändlern dringend, den hiesigen Forderungen weiter entgegenzukommen; dem Domkapitel möge das Haus Steinbrück nebst allen eigentlichen Kapitelsgütern wiedergegeben, und dem Stifte vom Herzog Heinrich und Herzog Erich je drei Häuser und drei Städte restituirt werden, während die übrigen Güter, mit einem Pfandschilling beschwert, in braunschweigischen Händen bleiben sollten. Als Vertrauensmann des Herzogs Heinrich fungierte bei diesen Verhandlungen der Domherr Johann Horneburg. Außer diesem nannte Burchard von Oberg noch neun Domherren, die für den braunschweigischen Kandidaten zu gewinnen seien. Noch ein vierter Vorschlag tauchte auf: Heinrich und Erich sollten jeder zwei Häuser und eine Stadt an den künftigen Bischof abtreten und die übrigen Stiftsgebiete so lange in Nutzung behalten, bis ein durch Taxat festgesetzter Pfandschilling vom Stifte an sie erlegt sein würde.

Doch blieben alle diese Vorschläge ohne Erfolg. Herzog Heinrich erschienen sie so wenig vorteilhaft für seine dynastischen Interessen, daß ein Einvernehmen nicht erzielt werden konnte, wenn nicht das Domkapitel auf fast alle stiftlichen Forderungen verzichten wollte.

Inzwischen waren die Aussichten des holsteinischen Herzogs Friedrich erheblich gestiegen. Für seine Brüder war diese Kandidatur von finanziellem Interesse; man sah in ihr eine Versorgung des vierten Sohnes des Herzogs Friedrich I. von Holstein und hoffte, so die Last seiner Sustentation von der Kasse der Familie abzuwälzen. Zu diesem Interesse gesellte sich später der Wunsch, das Stift Hildesheim in tunlichst enge Beziehungen zum Herzogshause zu bringen, um es zuletzt auf immer mit dem holsteinischen Stammlande zu vereinigen. Auffallend ist es bei allen Verhandlungen, daß das Domkapitel diesen augenscheinlich zur lutherischen Religion bestimmten Fürstensohn so bestimmt als Katholiken hinstellte.

Die Anregung zu Herzog Friedrichs Wahl war erfolgt durch Vermittlung des Herzogs August von Sachsen, der schon wenige Wochen nach Bischof Valentins Tode, am 28. Juni 1551 durch drei Abgesandte dem hildesheimischen Domkapitel vorstellen ließ,¹⁾ wie gnädige Geneigtheit der Kandidat für Stifte und Klerisei trage, mit der er auch bereits „verwandt“ sei, zumal er bereits zum Koadjutor des Erzbistums Bremen berufen sei. Von Köln aus, wo Friedrich am 18. August 1550 durch Nomination des dortigen Domherrn Wolfgang Graf von Solms eine Kanonikat-Präbende erhalten hatte,²⁾ entsandte der Kandidat als seinen Unterhändler Lucas Moller am 5. August nach Hildesheim mit dem Auftrage, über eine Wahlkapitulation für ihn sich zu verständigen. Außer der Empfehlung, die sein Bruder, König Christian von Dänemark, ausstellte, erhielt Friedrich sogar eine Empfehlung vom Kaiser Karl V., welcher betonte, daß Friedrich „zum geistlichen Stand sonderlich Lust und Willen trage, auch der alten, wahren christlichen Religion anhängig und mit allerlei fürstlichen Tugenden begabt sei“; daher richtete der Kaiser am

¹⁾ Reichsarchiv zu Kopenhagen. — Stift Hildesheim. Nr. 1. — ²⁾ Dajelbst. — Breve fra Hertug Friderik.

28. August 1551 an das Domkapitel das „Gefinnen und Begehren“, bei der Wahl dieser kaiserlichen Erinnerung eingedenk zu sein.¹⁾

In dieser kaiserlichen Empfehlung fanden die dem Herzog Friedrich geneigten Domherren einen starken Rückhalt für ihre Agitation. Für Friedrichs Kandidatur arbeiteten im Domkapitel namentlich die Kapitularer Diederich Blecker und Bruno von Teteleben, der Bruder des verstorbenen Bischofs. Im gesamten Wirken beider Männer tritt, soweit die Urkunden und Chroniken erkennen lassen, das religiöse Moment erheblich hinter dem politischen zurück; darum standen sie, und besonders Blecker, in unverkennbarem Gegensatz zu Burchard von Oberg, dem die Erhaltung des Katholizismus mehr am Herzen lag als politische Rücksichten. Eine Aufzeichnung im herzoglich-braunschweigischen Archiv²⁾ behauptet sogar, daß Blecker und Teteleben nebst ihrem Anhange sich während der Verhandlungen über die Bischofswahl, die in Tetelebens Hofe gepflogen wurden, der agitatorischen Mitarbeit jenes gefürchteten Claus Warner bedient hätten, der durch seine Raubzüge zur Geißel für Hildesheims Klerus und Bürger geworden war.

Am 3. Oktober 1551 trat das Domkapitel zur Wahl zusammen; nach Schluß der Wahlhandlung verkündete Diederich Blecker als derzeitiger Präsident des Domkapitels von der Domkanzel, daß Herzog Friedrich von Holstein zum Bischof des Stifts Hildesheim erkoren sei.³⁾ Die braunschweigische Partei war in der Minorität geblieben; wohl behauptete sie hernach, der verständigere Teil⁴⁾ des Kapitels sei gegen Friedrichs Wahl gewesen;⁵⁾ doch drang dieser Einwand nicht durch. Diederich Blecker und mit ihm Nicolaus Fridach, der bald hernach aus dem geistlichen Stande austrat, reisten am 12. Oktober als Gesandte des Domkapitels nach Köln, um Friedrich die Kunde von seiner Wahl amtlich zu bringen.⁶⁾ Herzog Friedrich hatte rühmend erklärt, mit Hilfe seiner mächtigen Verwandten werde er die Kosten der Bestätigung seiner Wahl selbst decken und die Wiedergewinnung des „Großen Stifts“ Hildesheim aus den Händen der Braunschweiger erwirken, auch Steuerwald einlösen. Anders dachten die kirchlich treueren Kreise in Klerus und Volk.

Von tiefem Mißtrauen zeugte auch ein Reim,⁷⁾ der wenige Tage nach Friedrichs Wahl auf einem Zettel im Armentkasten der Pauli-Kirche gefunden wurde:

Braun Teteleben und Dirk Blecker, de guden Doren,
haben einen Bischof erkoren,
Daß das Übrige vom Stift vollends werde verloren.

Ein schwerer Schlag war dieser Ausgang der Wahl für Burchard von Oberg und seinen Anhang. Oberg war durch seine rührige Tätigkeit für die braunschweigische Werbung so sehr in gegensätzliche Stellung zu dem Erkorbenen Friedrich gekommen, daß zwischen ihm und dem Hause Holstein eine dauernde bittere Abneigung eintrat, die wiederholt zum Ausdruck kommt und die bei der Verschiedenheit des Charakters beider Männer sich stets noch mehr vertiefte. Kein Wunder drum, wenn Burchard von seinem Bruder Hans von Oberg sofort nach der Bischofswahl bittere Vorwürfe erntet. Hans vernimmt ungern, wie heftig sein Bruder Burchard gegen die holsteinsche Kandidatur gekämpft hatte; er erinnert ihn daran, wie die Oberg'sche Familie durch die Stiftsfehde von ihrem Besitztum so elend verjagt sei; ehedem hätten die Oberg's „in dem althergebrachten löblichen Rufe gestanden, daß sie allezeit die Vornehmsten der Ritterschaft im Stift gewesen seien“; jetzt biete die neue Bischofswahl Gelegenheit, durch Förderung der Interessen des künftigen Bischofs wieder zu Ehren und

¹⁾ Reichsarchiv in Kopenhagen. — Stift Hild. Nr. 1. — ²⁾ Landesarchiv in Wolfenbüttel: Stift Hildesheim. Akte 6. — ³⁾ Reichsarchiv in Kopenhagen. Schleswig-Holstein. Fas. 6. Art. 3. — D I d e c o p 309. — ⁴⁾ Pars sanior. Nach kanonischem Recht gilt, was pars major et sanior beschließt. Daher dieser Einwand. — ⁵⁾ Wolfenbüttel. Stift Hildesheim. Akte 6. — ⁶⁾ D I d e c o p 309. — ⁷⁾ Hildesh. Hist. Kalender 1805 S. 19. Elbers, Annales Hild. ad a. 1551.

Besitz zu gelangen; wenn Burchard jetzt klug einzulenken wisse, „werde es den Oberg zum guten gereichen“.¹⁾ — Dieser Rat fand bei Burchard wenig Gehör; ein Eintreten für Friedrich hielt er für unvereinbar mit seinen Pflichten gegen das Stift und gegen die katholische Kirche.

Friedrich, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dietmarschen, war 1529 geboren als vierter Sohn des Herzogs Friedrich I. zu Schleswig und Holstein, Königs in Dänemark und Norwegen. Friedrichs Brüder waren der dänische König Christian III., Herzog Johann und Herzog Adolf. Seine Erziehung, die ein durchaus lutherisches Gepräge trug,²⁾ hatte Friedrich erhalten unter Leitung des deutschen Hofpredigers Andreas Jedicke.³⁾ Als er 20 Jahre alt war, bewogen ihn seine älteren drei Brüder zum Verzicht auf sein Erbteil an den väterlichen Landen, wogegen sie ihm als Ersatz eine jährliche Pension von 9900 Mark lübeckisch verschrieben; auch bewogen sie den Bischof von Schleswig Tilemann von Husen und sein Domkapitel, ihn zum Koadjutor des Bistums Schleswig zu wählen. In der Urkunde vom 16. Dezember 1549 nimmt der junge Herzog Friedrich diese Abfindung an⁴⁾ und verspricht, auf die Pension von 9900 Mark dann verzichten zu wollen, wenn er zu einem anderen Stifte befördert werden würde; in diesem Falle, daß er Bischof eines anderen Stifts würde, wolle er auch das Stift Schleswig in die Hände des dortigen Domkapitels zurückgeben. Durch dieses Geschäft war dem dänischen Hofe und seiner ganzen Verwandtschaft der Weg gewiesen. Um ihre Kasse zu entlasten, verschafften sie dem Bruder zunächst ein Kanonikat in Cöln; doch stieß seine Zulassung beim Domkapitel zu Cöln angeblich wegen der lutherischen Gesinnung Friedrichs auf Hindernisse; man hielt in Cöln von dem jungen Fürsten, der mehr dem Vergnügen als dem Gottesdienste zuneigte, nicht viel.⁵⁾ 1551 bot Valentins Tod Anlaß, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um ihm das Stift Hildesheim zu verschaffen; selbst der starke Einfluß des Kaisers wurde zu diesem Zwecke mißbraucht; ob noch durch andere Mittel einzelne hildesheimer Domherren günstig gestimmt wurden,⁶⁾ muß dahingestellt bleiben.

Wenn die Behauptungen der braunschweigischen Herzöge Heinrich und Erich⁷⁾ zutreffend wären, dann wären allerdings die Wähler Friedrichs zum Teil korrumpiert und persuadiert gewesen; die Wahl ist nach dieser Darstellung ein Werk von Ächtern, Rebellen und Franzosenfreunden gewesen, namentlich ein Erfolg der Intriguen der beiden Domherren Blecker und Teteleben: derselben, die Mansfelds Verheerungszüge ins Braunschweigische frohlockend unterstützt und mit dem Mordbrenner Klaus Barner unter einer Decke gespielt hätten; gerade der durch seine vandalischen Gewalttaten berühmte Klaus Barner hätte einen verderblichen Einfluß geübt auf die Abstimmung der Wähler Blecker, Teteleben, Bevern und Stein. Warnend hätten die älteren Kapitelsmitglieder darauf hingewiesen, daß Friedrich wegen seiner lutherischen Gesinnung, seiner Jugend und seines lockeren Lebenswandels untüchtig zum Bischofsamte, ja längst von der katholischen Kirche abgesondert sei. Dennoch sei die Wahl erfolgt unter dem Einflusse der Lutheraner. Nur die jungen und unerfahrenen Domherren hätten Friedrich gewählt. Wie Friedrichs Anhänger vorgehen, zeige ein Vorfall nach der Wahl. Lukas Möller, der Unterhändler und Rat Friedrichs, sei eines Abends im Finstern mit gezücktem Messer auf den Domherrn Peter Hovet losgestürzt mit den Worten: „du bist der, der die Konfirmation meines Herrn zu verhindern gedenkt“; durch Freunde den Händen des Wüterichs ent-rissen, habe Hovet eine ausweichende Antwort gegeben. — Die Zuverlässigkeit dieser Aussagen aus gegnerischem Munde muß dahingestellt bleiben.

¹⁾ Brief des Hans von Oberg vom 14. Nov. 1551. *Q. A. I.* 10. 1. 4. — ²⁾ *Oldecop* 359. — ³⁾ *E. F. Brida*, *Dansk biografisk Lexikon* V, 324. — ⁴⁾ Reichsarchiv in Kopenhagen. Stift Hildesheim. Akte 1. — ⁵⁾ *Oldecop* 309. — ⁶⁾ Vor einen bischof erwelet, aber nicht von itlichen umfus. *Oldecop* 309. — ⁷⁾ Wolfenbüttel. Landesarchiv. Stift Hildesheim. Akte 5. b.

Ein besonderes Hindernis für die Bestätigung der Wahl des holsteinschen Herzogs war der Zweifel an seiner konfessionellen Überzeugung. Friedrich war ohne Zweifel durchaus lutherisch erzogen. Auch als Koadjutor von Schleswig zeigte er seine lutherische Gesinnung; gerade in jenen Tagen, wo er sich um das katholische Bistum Hildesheim bewarb, schrieb er am 28. Juni 1551 von Köln aus an den König von Dänemark aus Anlaß des Todes des Bischofs Tilemann von Schleswig: er wolle zu dessen Nachfolger einen gottesfürchtigen, gelehrten Mann fördern helfen, der zum Superintendenten-Amt in Schleswig dienlich sei, damit Gottes Wort dort rein und lauter gepredigt werde und die Visitation mit Ernst durchgeführt werde; das sei um so mehr notwendig, als gottesfürchtige, fromme Prädikanten nur schwer zu erlangen seien.¹⁾ Einen anderen als lutherischen Sinn können nach der Ausdrucksweise jener Zeit diese Worte nicht haben. Das Domkapitel muß also getäuscht gewesen sein, als es nach Friedrichs Erwählung dem Kaiser für die Empfehlung dieses Kandidaten dankte und dabei auf Grund fleißiger und glaubwürdiger Erkundigung bestätigte, daß Friedrich der alten Religion zugetan sei; wegen der katholischen Gesinnung und der fürstlichen Tugenden des Erfohenen hat das Domkapitel den Kaiser, die Erwirkung seiner Bestätigung beim päpstlichen Stuhle zu befördern; des Kaisers Hilfe sei um so mehr notwendig, weil seitens des Hauses Braunschweig Praktiken gegen Friedrich und das Stift eingeleitet würden, um die Bestätigung seiner Wahl zu verhindern.²⁾ Der Kaiser willfahrte dem Ansuchen und stellte am 6. November 1551 dem lutherisch erzogenen und sittlich unreifen Jünglinge im Schreiben an den Papst das Zeugnis aus: „seine Frömmigkeit und sein Eifer für den katholischen Glauben, auch die Reinheit seines Wandels und seiner Sitten seien dem Kaiser empfohlen“; daher bittet der Kaiser um die Bestätigung seiner Wahl.³⁾

Durfte man von Friedrich ein ehrliches Wirken für Erhaltung des Katholizismus in unserem Bistum erwarten? Allerdings war in der Wahlkapitulation,⁴⁾ die Bleker und Teteleben mit Friedrichs Vertretern vereinbart hatten, und die vom Erwählten am 24. Oktober 1551 unterzeichnet, die auch bei seiner Einführung am 17. September 1554 nochmals ausgefertigt ist, ausdrücklich zugesichert, nicht nur den Prozeß um die Stiftsrestitution weiterzuführen, und Verträge über Stiftsangelegenheiten ohne Mitwirkung des Domkapitels nicht zu schließen, sondern auch den Dom, die Klöster und die Stifte bei ihrer alten Religion zu lassen, bis das allgemeine Konzil eine neue Ordnung geschaffen habe; doch spricht Friedrich selbst über seine persönliche konfessionelle Gesinnung sich unbestimmt aus. So schreibt er 1552 an den Erzbischof von Köln, seine Feinde sprengten aus, er sei nicht ein Anhänger der katholischen Religion, ließe in der Kirche und bei feierlichen Gottesdiensten sich nicht sehen, sondern habe Leute um sich, die ihm zum Anlaß weiterer Verführung dienten; er bittet den Erzbischof, solchem Gerede nicht zu glauben, und fügt dann eine Versicherung hinzu, die an Klarheit viel zu wünschen übrig läßt. „Wir wollen“, so lauten seine Worte, „mit Hilfe des Allmächtigen uns dermaßen verhalten, daß jeder darob ein gut Gefallen tragen wird, wollen uns auch mit solchen Leuten versehen, die uns dasjenige, so uns zu wissen nötig ist und gebühren will, zu berichten haben mögen.“⁵⁾

Raubzug des Wolrad von Mansfeld.

In den nächsten Jahren nach Bischof Valentins Tode, da das Stift Hildesheim wegen Verzögerung der Bestätigung Friedrichs noch verwaist war, durchtobten

¹⁾ Reichsarchiv in Kopenhagen. Breve fra Hertug Frederik. — ²⁾ Reichsarchiv in Kopenhagen. Stift Hildesheim. Akte 1. — ³⁾ Reichsarchiv in Kopenhagen. Breve fra Hertug Frederik. — ⁴⁾ *U. A.* Domstift. Urk. 2663. 2687. — Kopenhagen, Stift Hildesheim. Akte 1. 6. — ⁵⁾ Reichsarchiv in Kopenhagen. Stift Hildesheim. Nr. 1.

zwei wilde Fehden das hildesheimische und braunschweigische Land. Zunächst war es Graf Bolrad von Mansfeld, der die Gebiete zwischen Oker und Leine aufs fürchtbarste heimsuchte. Sein Vater Graf Albrecht von Mansfeld hatte 1547, als die niedersächsischen Städte der belagerten Stadt Bremen zu Hilfe eilten und bei Drafenburg die Streitkräfte Herzog Erichs von Calenberg vernichteten, mit einer geworbenen Mannschaft den Truppen der Städte sich angeschlossen. Bolrad von Mansfeld blieb mit dem geworbenen Söldnerheere in Niedersachsen und fand 1552 einen erwünschten Anlaß zu feindlichem Einfall in das Herzogtum Wolfenbüttel. Am 2. August 1552 hatte Kaiser Karl V., als Kurfürst Moriz von Sachsen ihn plötzlich überfiel und überwältigte, im Passauer Vertrage den Braunschweigischen Adelligen, die vom Herzog Heinrich dem Jüngeren ihrer Pfandschaften und Güter entsetzt und noch immer nicht entschädigt waren, eine Entschädigung in Aussicht stellen müssen. Mit den getroffenen Abmachungen waren aber verschiedene Junker sehr unzufrieden, namentlich Claus Barner und Christoph von Warberg; sie wandten sich¹⁾ an den Grafen von Mansfeld mit dem Ansinnen, ihre Forderungen mit den Waffen zu vertreten. Mansfeld nahm sich ihrer gegen Herzog Heinrich an und sandte ihm im Oktober 1552 den Fehdebrief. Die Häufsführer des Zuges waren außer dem wilden Freund von Raubzügen und Abenteuern, Klaus Barner, die von Alten, von Warberg, Mandelsloh, Hodenberg und andere. Rasch rückte Mansfeld durch den Papenteich gegen Braunschweig vor, während Herzog Heinrich das Land verließ, um Hilfstruppen zu gewinnen. Die Feinde verwüsteten überall aufs grausamste das Land, das von den Verheerungen der Schmalkaldischen Okkupation sich noch nicht erholt hatte. Von der Stadt Braunschweig aus, die Mansfeld mit Claus Barner und anderen Spießgesellen eingelassen hatte, verwüstete Mansfeld das Kloster Stederburg, eroberte noch im Oktober die Besten Wohldenbergl, Schladen und Lichtenberg, Steinbrück und Liebenburg, die Stadt Seesen und die Schlösser Staufenburg und Harzburg; die Klöster Gandersheim, Ringelheim und Riechenberg wurden geplündert. Die Städte Gronau und Bockenem, sowie Lichtenberg und Wickershausen sanken in Mische. Alfeld ward hart belagert. Bei Gandersheim und Seesen bezog Mansfeld Ende 1552 sein Winterquartier.²⁾

Gleich nach Beginn des Mansfeldischen Raubzuges tauchte das sonderbare Projekt auf, mit Hilfe der Söldnerscharen des Einbrechers die Restitution des Stifts Hildesheim auszuführen, also die von Heinrich dem Jüngeren okkupierten Stiftsgebiete durch Mansfeld dem Stift Hildesheim zurückgeben zu lassen. Als Graf Bolrad am 28. Oktober das Schloß Steinbrück erobert hatte, das vom Domkapitel bezeichnet wird als „die beste Beste, so dem Herzog Heinrich vom Stifte gedungen“ ist, schrieb er sofort am nächsten Tage, am 29. Oktober 1552, an das Domkapitel³⁾: er sei erbötig, dem Stift zu helfen und es wieder zu besserem Stand und Wohlfahrt zu bringen; man solle eine Abordnung an ihn entsenden, sonst drohe dem Kapitel Schaden und Nachteil. So verband Mansfeld hoffnungsvolle Ausichten mit offener Drohung, um die stiftische Regierung in seine Netze zu ziehen; und das

¹⁾ J. Brandis Diarium 79. — ²⁾ J. Brandis 79. — ³⁾ Kopenhagen. Stift Hildesheim. Alte 2.

glückte ihm sofort. Das Domkapitel ging auf Mansfelds Vorschlag ein und suchte für diesen Plan auch den mächtigsten Verwandten des neu erwählten Bischofs, den König Christian von Dänemark zu gewinnen. Diefem stellte das Domkapitel am 2. November 1552 Folgendes vor¹⁾: als der Schmalkaldische Bund das Fürstentum Wolfenbüttel besetzt hielt, habe Bischof Valentin beim Kaiser durchgesetzt, daß Markgraf Johann von Brandenburg den stiftbildesheimischen Teil von Wolfenbüttel zum Besten des Stifts als sequestriertes Gebiet in Verwaltung nehmen sollte; hätte der Markgraf das damals getan, so wäre es schon derzeit zur Wiederherstellung des Bistums gekommen. Aber Markgraf Hans habe statt dessen die Stiftshäuser ebenso wie die braunschweigischen Erbhäuser an Herzog Heinrich zurückgegeben. Jetzt sei es Zeit, so meinte das Domkapitel, einen ähnlichen Weg zur Restitution des Stifts von neuem zu betreten. Im Domkapitel war es namentlich Diedrich Blecker, der den Mansfeldschen Plan unterstützte. Es ward sogar, wenn die im Landesarchiv zu Wolfenbüttel vorliegenden Aufzeichnungen richtig sind, von Blecker behauptet, er habe schon zu Beginn des Mansfeldschen Kriegszuges mit Graf Volrad ein Einvernehmen getroffen. Als dann das Stift verwüstet war und Mansfeld nach Eroberung des südöstlichen Stiftsgebietes vor Bockenem lagerte, sandte das Domkapitel Diedrich Blecker und Johann Monnighusen zu ihm. In der Verhandlung mit diesen verlangte der Graf vom Kleinen Stifte 30000 Taler als Brandschatzung; außerdem regte er Verhandlungen über die Bedingungen an, unter denen er den wolfenbüttelschen Stiftsteil dem Bischof und Domkapitel restituieren wolle; zahle man nicht, so werde Verderben dem Kleinen Stifte drohen.²⁾ Die Junker, welche Forderungen gegen das Stift hatten, machten den Vorschlag, ihre Anrechte durch Verschreibung auf die Stiftshäuser sicher zu stellen. Der Brandschatz des Kleinen Stiftes ward auf 15000 Taler ermäßigt;³⁾ die geistlichen Stifte und die Ämter mußten diese Summe zusammenbringen. Um nun über Mansfelds Restitutions-Projekt näher zu verhandeln, schickte Bischof Friedrich seine Räte Anton Ranzau und Lucas Moller nach Hildesheim, welche alsdann den König von Dänemark für den mansfeldschen Vorschlag gewinnen sollten. König Christian trug jedoch ernste Bedenken gegen das geplante Geschäft.

Die Verhandlungen fanden einen gewissen Abschluß in einer Beratung zu Lüneburg; nach dort kamen der erwählte Bischof Friedrich und Graf Mansfeld, die Domherren Diedrich Blecker und Johann von Monnighusen namens des Domkapitels (doch angeblich ohne Auftrag des Kapitels) und verschiedene Adelige⁴⁾ nebst Abgeordneten der befreundeten niederländischen Städte. Ohne einen endgiltigen Vertrag zu vollziehen, einigte man sich doch am 19. Januar 1553 also: Herzog Friedrich verpflichtete sich, zum Unterhalt des Mansfeldschen Kriegsvolks eine stattliche Summe Geldes aufzubringen; Mansfeld will diese Summe auf den hildesheimischen Lösepreis für Restitution des Stifts später anrechnen oder andernfalls zurückzahlen. Nach Abschluß des Vertrages soll Mansfeld für eine bestimmte hohe Entschädigungssumme an Bischof und Domkapitel das abtreten, was er an stiftischen

¹⁾ Kopenhagen. Stift Hildesheim. Akte 2. — ²⁾ Daselbst. — D1decop 329. — ³⁾ Die Summe wird bald auf 15000, bald auf 11000, auch auf 10000 Taler angegeben. — ⁴⁾ Wolfenb. Landesarchiv. Stift Hildesheim. Akte 5. b. und Akte 6. — D1decop 335 f.

Gebiete eingenommen hat; zuvor jedoch soll mit Claus Barner eine Abfindung wegen seiner Ansprüche getroffen, und sollen bestimmten Junkern einzelne Stiftsburgen für ihre Forderungen verschrieben werden. Ein Bündnis zwischen dem Bischofe, den Junkern und den niedersächsischen Städten soll endlich den Frieden schützen. Der König von Dänemark und der Kaiser sollen um Zustimmung zu diesem Vertrage angegangen werden.

Mit Recht nennt Oldecop den Tag von Lüneburg eine „gar wunderliche Versammlung“. Das ganze Abkommen mit dem Heerführer der Söldnerbanden, der zu Verträgen über Landgebiete von Reichsständen durchaus nicht befugt war, galt als Werk des Domherrn Blecker. Im Lager vor Bockenem soll er zu Mansfeld sein Erstaunen über das herrliche Kriegsvolk und seine Vereinstwilligkeit bekundet haben, für dessen Unterhalt zu sorgen. Bleckers Bemühungen gelang es auch wirklich, dem Grafen Mansfeld 10 000 Taler zum Unterhalt seines Heeres zu beschaffen.

Nach dem Lüneburger Tage reisten Bischof Friedrich und Blecker zum König von Dänemark, erhielten jedoch von diesem eine rundweg ablehnende Antwort; ohne Zustimmung des Kaisers wollte König Christian zur Ausführung des abenteuerlichen Planes nichts tun,¹⁾ an eine kaiserliche Genehmigung war aber in Anbetracht des rechtswidrigen Vorgehens Mansfelds nie zu denken. So zerbrach sich das ganze Projekt. Die 7 Stifte und die übrige Klerisei, die zu den 15 000 Talern das Meiste hatten beisteuern müssen, waren die Betroffenen. Der gesamte Schaden, den Mansfelds Raubzug dem Stifte verursacht hatte, schätzt ein Chronist²⁾ über 100 000 Taler. Mansfelds wilder Kriegszug endete damit, daß Graf Bolrad in Diensten des Kurfürsten Moritz von Sachsen nach Frankreich zog und es seinen Söldnerbanden überließ, durch Plünderungen und Erpressungen im Hildesheimischen und Wolfenbüttelschen sich schadlos zu halten für den ausfallenden Sold.

Für die Unterhandlungen, die Stift und Stadt Hildesheim mit dem Grafen von Mansfeld gepflogen hatten, nahm Herzog Heinrich strenge Rache; sein Sohn Philipp brandschatzte namentlich die Gerichte Peine, Steuerwald und die Dompropstei.³⁾ Die Feindschaft des Herzogs Heinrich gegen Diedrich Blecker und seinen Freund im Kapitel, Bruno von Teteleben, stieg seitdem zu glühendem Haß. Noch 1555 und später verlangte er gerichtliches Verhör gegen diese beiden; als dann das Kapitel den Verhörstag ansetzte, mußte er wegen einer Reise des Herzogs ausgesetzt werden.⁴⁾ Wiederholt richtete der Herzog an das Kapitel und an die Stadt das Ansinnen, beide als schuldig des Landfriedensbruchs aus Hildesheim zu verweisen. Als er das nicht erreichte, griff er zur Gewalt, indem er Arrest auf jene Güter im wolfenbüttelschen Gebiete legte, von denen die beiden Beklagten Einkommen hatten.⁵⁾

Verheerende Züge des Albrecht von Brandenburg.

Raum hatten die Mansfeldschen Söldnerbanden sich verlaufen, als ein neues Ungewitter über unser Land hereinbrach. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach, der im Bunde mit Kurfürst Moritz von Sachsen und Landgraf Wilhelm von Hessen 1552 den Kaiser bekämpft hatte und nach dem Passauer Vertrage seine Söldner nicht entlassen wollte, wütete im Bunde mit vielen adeligen Wegelagern,

¹⁾ J. Brandis 80. — ²⁾ Oldecop 359. — ³⁾ Oldecop 340. — J. Brandis 80. —

⁴⁾ Wolfenbüttel. Stift Hildesheim. Akte 6. — ⁵⁾ Calenberger Briefarchiv. 10. Gen. b. 23. 8.

unter denen auch Claus Barner sich befand, mit unglaublicher Grausamkeit zunächst gegen Frankfurt, Mainz und Trier, und zog dann nach kurzer Tätigkeit in kaiserlichen Diensten mit Raub und Brand gegen die Bistümer Würzburg und Bamberg, sowie gegen das Stift Fulda. Als er diese drei geistlichen Herrschaften zur Wüste gemacht hatte, traten Anfang Mai 1553 König Ferdinand, Kurfürst Moriz, Herzog Heinrich von Wolfenbüttel und andere Verbündete diesem „Scheusal, das den Fluch von Tausenden auf sich geladen“ mit vereinter Macht entgegen. Markgraf Albrecht verlegte jetzt rasch den Kriegsschauplatz nach Niedersachsen zum Vorstoß gegen Heinrich den Jüngern. Die mit Heinrich verfeindeten Junker, an ihrer Spitze Klaus Barner, und selbst die Herzogin Elisabeth von Calenberg als nahe Verwandte Albrechts unterstützten dessen Feldzug. Der Markgraf zog wie ein verheerendes Unwetter über den Thüringer Wald, Erfurt und Halberstadt nach Braunschweig. Mit Jubel empfing ihn die Hauptstadt des Fürstentums Wolfenbüttel, die mit ihrem Landesherrn auf feindlichem Fuße stand. Von Braunschweig aus zog Albrecht durch das Stift Hildesheim, ohne in der Stadt selbst Einlaß zu finden. Nach kurzem Lager auf dem Moritzberge¹⁾ nahm er seinen Weg ins Stift Minden, besetzte Hannover und vereinigte sich mit den Truppen des Herzogs Erich von Calenberg, sowie mit zahlreichen Hilfstruppen aus dem benachbarten Gebieten, die am Fürstentum Wolfenbüttel rächen wollten, was Heinrichs des Jüngern Sohn Herzog Philipp kurz zuvor durch seinen kriegerischen Einfall ihnen geschadet hatte.²⁾

Als Markgraf Albrecht auf diesem Zuge dem Stift Hildesheim sich näherte, weilten Abgeordnete des Königs von Dänemark in der Stadt Hildesheim zum Zwecke von Unterhandlungen mit Rat und Domkapitel. Diese richteten im Juni 1553 an den fürstlichen Bandenführer die Bitte, das Stift zu verschonen, weil der Bischof ein Bruder des Königs von Dänemark sei. Markgraf Albrecht erwiderte, daß die Stadt allerdings mit seinem Erzfeinde in Verträgen stehe, daß er aber aus Rücksicht auf die hohe Verwandtschaft des Bischofs das Stift schonend behandeln wolle. Dann aber klagte er bitter, daß der Rat von Hildesheim die Stadt vor ihm versperre, daß Hildesheim seinem Kriegsvolke, als es soeben auf dem Moritzberge sich gelagert, Proviantlieferungen verweigert habe, und so sich benehme, daß er die Stadt als Feind ansehe.³⁾ Albrecht richtete daher seinen verheerenden Zug gegen das Gericht Peine, das dem Räte von Hildesheim unterstand. Nun suchte der Rat zuvorzukommen; er erklärte⁴⁾ am 24. Juni sowohl dem Markgrafen, wie dem Herzoge Heinrich: die Stadt nehme eine durchaus neutrale Stellung ein; an Herzog Heinrich schrieb die Stadt, er möge es entschuldigen, wenn sie jetzt dem Markgrafen eine Zeit lang Proviant zukommen lasse, um vom Gericht Peine das Verderben abzuwenden. Damit hatte die Stadt allerdings die Grenze der Neutralität überschritten; und dennoch wurde ihr als einer Freundin des Herzogs Heinrich von den Truppen des Markgrafen mehrfach arg zugesetzt. Noch weit mehr wurde es ihr vom Herzog Heinrich verargt, daß sogar ein Reitertrupp aus Hildesheim dem Herzog Albrecht zugezogen war; der Rat erklärte 1554, das sei ohne sein Vorwissen geschehen; doch habe Hildesheim in jenen Tagen der Not auch den herzoglichen

¹⁾ Dldcop 344. — ²⁾ Dldcop 345. — ³⁾ Kopenhagen. Stift Hildesheim. Akte 4. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Sj. 77.

Truppen Öffnung der Stadt und Proviant gewährt.¹⁾ Ebenso wie die Stadt hatte der Domherr Bruno von Teteleben unter dem Verdachte zu leiden, mit dem räuberischen Markgrafen im Einverständniß gestanden zu haben; Heinrich der Jüngere benutzte diesen Anlaß, gegen seine Feinde im hildesheimer Domkapitel mit Gewalttat vorzugehen.²⁾

Am 7. Juli standen die feindlichen Heere, durch die Peine getrennt, bei Sarstedt und Calenberg einander gegenüber.³⁾ Markgraf Albrecht zog es vor, über Hannover und Burgdorf zu ziehen und so den Feind nördlich zu umgehen, um hinter die festen Mauern der Stadt Braunschweig zu eilen, wo er ruhiger den Gegner erwarten konnte. Das gelang ihm nicht. Denn Kurfürst Moritz von Sachsen zog in entgegengesetztem Bogen ihm rasch entgegen und zwang ihn, noch ehe er Peine erreichte, zu einer Schlacht. Auf der Wahlstatt bei Sievershausen, wo Kurfürst Moritz von Sachsen und Heinrichs des Jüngern Söhne Philipp Magnus und Karl den Tod fanden und mit ihnen die Blüte des sächsischen und braunschweigischen Adels dahinsank, erlitt am 9. Juli 1553 der räuberische Markgraf eine schwere Niederlage. 4000 Leichen bedeckten die Wahlstatt; 6000 Mann wurden gefangen genommen.⁴⁾ Trotzdem wagte er noch einen Verheerungszug in das wolfenbüttelsche Land, plünderte die Klöster Heiningen und Dorstadt, erlitt jedoch am 12. September bei Seitelde (oder Stederburg), wo er an dem „alten Heinz“ die Niederlage von Sievershausen rächen wollte, eine neue Schlappe;⁵⁾ dort sank auch einer der schlimmsten niederländischen Mordbrenner, Klaus Barner, tödlich verwundet nieder und verschied unter den Augen seines Todfeindes Heinrichs des Jüngern. Seine letzte Ruhestatt fand Barner im Kloster Stederburg, das er zweimal bis auf den Grund niedergebrannt hatte.⁶⁾ Nun mußte die Stadt Braunschweig am 20. Oktober unter schweren Bedingungen von ihrem Herzoge den Frieden erkaufen; Markgraf Albrecht, der in Barner den Hauptträdelsführer des Feldzuges verloren hatte, zog sich nach Franken zurück und floh nach wiederholten Niederlagen, mit der Reichsacht beladen, nach Frankreich.

Friedrichs Vertrag mit der Stadt. — Einlösung von Peine und Steuerwald.

In den Kriegsläufen des Jahres 1552 hatte das Stift Hildesheim es schwer empfunden, daß es noch immer der Regierung eines anerkannten Landesherrn entbehren mußte. Man sehnte sich nach dem Ende der Sedisvakanz. Da die päpstliche Bestätigung für Herzog Friedrich sich länger als vermutet verzögerte, ließ das Domkapitel dem Kaiser durch den nach Brüssel entsandten Domherrn Dietrich Blecker im März 1553 vorstellen,⁷⁾ daß die lange Sedisvakanz von erheblichem Nachtheil für die Regierung und Verwaltung des Stiftes sei, und bat, den Erwählten zunächst mit den Befugnissen der weltlichen Regierung zu betrauen. Der Kaiser ernannte darauf am 23. März 1553 Friedrich zum Administrator und Verwalter der weltlichen Obrigkeit im Stift mit allen Rechten des weltlichen Regenten und

¹⁾ Stadttarchiv. Hf. 78. — ²⁾ Calenberger Briefarchiv. 10. Gen. b. 23. 8. — ³⁾ Didecop 346. — ⁴⁾ J. Brandis 84. — ⁵⁾ J. Brandis 85. — ⁶⁾ Didecop 354. — ⁷⁾ Wien. Staatsarchiv. Acta judic. miscell. H. 2.

Verwalters.¹⁾ Das geschah in demselben Jahre, in welchem Friedrichs entschiedenster Gegner, Domherr Burchard von Oberg durch Wahl seiner Kollegen und päpstliche Bestätigung die leitende Dignität im Domkapitel als Domdechant erhielt.²⁾ Domdechant Rudolf von Beltheim war am 13. Oktober 1553 verstorben.³⁾

Sobald die Ernennung Friedrichs zum weltlichen Administrator des Hochstifts erfolgt war, reisten am 26. Mai 1553 Gesandte desselben und seiner drei Brüder, die Räte Wodislof Wobser, Jaspar von Bockwolde und Lucas Molner mit Vollmachten⁴⁾ von Flensburg nach Hildesheim. Ihre Aufgabe war es, dem Bischofe Friedrich in dem zerrütteten Stifte durch gütliche Unterhandlungen so viel Mittel zum Unterhalte zu verschaffen, daß für seine fürstliche Hofhaltung gesorgt war. Dieses Ziel suchten die Abgesandten zu erreichen, indem sie zunächst aus den Händen des Rates der Stadt Hildesheim Haus und Amt Peine zurückforderten, und als Entgelt dafür dem Rate in den religiösen und privatrechtlichen Zwistigkeiten zwischen der Stadt und den Stiften so viele Konzessionen machten, daß dieser getrost auf das Geschäft einging. Die religiösen Zugeständnisse verursachten den Holsteinern keine Gewissensbedenken, zumal sie selbst auf dem gleichen katholikenfeindlichen Standpunkte standen, wie die Stadt Hildesheim.

Eine Schwierigkeit ergab sich bei diesem Handel allerdings aus der Haltung der Stifte und Klöster, die mit Sehnsucht auf jene Restitution warteten, welche der Rat 1548 zu Augsburg vor dem Kaiser versprochen hatte. Die katholischen Stifte Hildesheims waren nicht geneigt, ihre Forderungen gegen die Stadt Hildesheim fallen zu lassen. Die holsteinischen Räte vermieden es daher, zunächst mit den katholischen Stiften sich zu verständigen; sie wurden mit dem Stadtrate handelseinig und hofften, alsdann die Stifte schon zum ausdrücklichen Verzicht oder zu tatsächlichem Fallenlassen ihrer Klagen veranlassen zu können.

So entstand am 21. Juni 1553 jener Vertrag⁵⁾ zwischen dem Bischofe Friedrich und dem Rate der Stadt Hildesheim, der dann im wesentlichen tatsächlich auf Jahrhunderte die Grundlage des konfessionellen Besitzstandes in der Stadt Hildesheim bildete. In diesem Vertrage garantierten die holsteinischen Räte der Stadt das Verbleiben bei der lutherischen Religion und den Schutz ihrer Rechte, Privilegien und Gewohnheiten; dagegen versprach das städtische Regiment, dem Bischofe die Huldigung zu leisten. Alsdann ward um Haus Peine gehandelt; die Holsteiner ließen alle Klagen fallen, die Bischof Valentin um Peine gegen die Stadt erhoben hatte; weiter wurden alle Klagen des Michaelis-Klosters gegen die Stadt niedergeschlagen, nur das zugehörige Hospital ward dem Kloster restituiert; im Streite um die Michaelis-Klosterkirche und die zugehörige kleine Lamberti-Kirche sollte der Bischof einen billigen Ausgleich herbeiführen; auch einen Streit zwischen Domkapitel und Stadt um 4000 Gulden sollte Friedrich später zu beenden suchen. Betreff des Godehardi-Klosters wurde verbrieft, daß der Abt alle Klagen gegen die Stadt fallen lasse unter Vorbehalt einiger Rechte an dem Walle hinter seinem Kloster, dem Wasser und der Mühle. Die Sülte und Kartause sollten alle

¹⁾ U. M. Domstift, Urf. 2671. Cod. Bev. 7. h. 441. — ²⁾ Cod. Bev. 7. l. 86. — ³⁾ J. Brandis 86. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Akten. IV. 100. — ⁵⁾ U. M. I. 82. 1. 2. Bl. 38. f. Stadtarchiv. Hs. 15 S. 21 ff. und Akten CXXXII. 83.

ihre Forderungen gegen die Stadt aufgeben. Die Ordnung der Religion in den Stiften ward dem Bischöfe vorbehalten, und für die Zukunft sollte den Klöstern Schutz ihrer Rechte verbrieft werden. Über dieses Abkommen mit den Stiften sollen die Stiftsvorstände mit dem Räte schriftliche Urkunden wechseln, also einen Erlassungsbrief ausstellen und einen Reversalbrief empfangen. Alle sonstigen Irrungen der Stadt mit den Stiften und der Geistlichkeit wurden auf immer beigelegt.

Für diese weitgehenden Zugeständnisse trat die Stadt an Bischof Friedrich das Haus Peine ab; da nun aber die Stadt aus Anlaß der Okkupation von Peine den Erben des Frik von Oberg gemäß dem Vertrage vom 27. Juni 1526 noch 10 000 Gulden schuldete, übernahm es Friedrich, die Stadt dieserhalb schadlos zu halten. — Die Stadt hatte noch die Zusage verlangt, daß sie im Besitze der zum lutherischen Kultus okkupierten Kirchen verbleiben solle;¹⁾ die Fortdauer des Besitzstandes unter Wahrung der Rechte jedes Teiles ward zugestanden. Die noch weiter gehenden Forderungen des Rates wurden bis zu Bischof Friedrichs Ankunft ausgesetzt. Für die am Kammergerichte anhängigen Streitigkeiten wurde Beilegung durch friedlichen Vergleich in Aussicht genommen.¹⁾

Da der Vertrag zwischen den holsteinischen Gesandten und der Stadt tief in die Rechte der Klöster und Stifte eingreift, so ist es auffällig, daß in demselben die Zustimmung der Stifte als gegeben bezeichnet oder vorausgesetzt wird. Sollten wirklich alle Stifte so bedeutende Restitutionsforderungen fallen gelassen und einige der wichtigsten Angelegenheiten in die Hände des unbekanntem jungen Fürstenjohnes gelegt haben? Es fehlt nicht an Umständen, die zum Zweifel hierüber Anlaß bieten. In der Zustimmungsurkunde der beteiligten Stifte fehlt das Datum.²⁾ Nur die Renunziations-Urkunde des Michaelis-Klosters³⁾ ist datiert vom 17. September 1554; doch wird in Aufzeichnungen des Michaelis-Klosters⁴⁾ berichtet, daß zum Abschluß des Vertrages zwischen den fürstlichen Räten und der Stadt niemand vom Michaelis-Kloster und dem übrigen Klerus zugezogen, niemand gefragt sei; der Abt habe sich ausdrücklich bei den dänischen Gesandten beschwert über die schweren Schäden, die seinem Kloster aus den Abmachungen erwüchsen, habe jedoch kein Gehör gefunden; ganz fälschlich sei im Vertrage von Beilegung der Differenzen die Rede. Aus Furcht und Not hätten Abt und Mönche derzeit stillschweigen müssen. Auch die Kartause focht die Abmachungen des Vertrages, soweit sie in Privatrechte der Stifte eingreifen, als ungiltig an.⁵⁾ Noch in den Stifts-Restitutions-Verhandlungen von 1641 fochten die bischöflichen Vertreter diesen Vergleich Friedrichs deshalb an, weil er nicht von allen Paziszenten gewilligt noch versiegelt sei.⁶⁾ Bestimmt wurde schon 1574 von der Stiftsregierung behauptet, daß die Abmachungen der holsteinischen Gesandten und der Stadt Hildesheim wohl zur Formulierung einer Vertragsnotul geführt hätten, daß jedoch ein Vollzug des Vertrags zwischen der Stadt und den geistlichen Stiften nicht erfolgt sei; der Rat habe den Stiften und der Geistlichkeit durch Ausstellung eines Reverses Schutz ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten zusichern sollen, doch hernach diesen Revers verweigert. Deshalb hätten auch die Stifte ihren Verzicht auf alle Restitutionsforderungen dem Räte nicht ausgehändigt, und das Siegel des Domkapitels fehle an den Vereinbarungen der Holsteiner und der Stadt,⁷⁾ sie wären ohne Zuziehung des Kapitels verabredet.⁸⁾

Trotz aller dieser Einwände und Bedenken blieb es bei den mit den Holsteinern getroffenen Abmachungen. Die späteren Anfechtungen des Vertrages von 1553 hatten keinen durchschlagenden Erfolg.

¹⁾ Stadtarchiv. Akten IV. 100. — ²⁾ LA. Domstift. Urf. 2666. Cod. Bev. 370. Bl. 127. 128. 130. — ³⁾ Cod. Bev. 370 Bl. 132. — ⁴⁾ Wien. Staatsarchiv. H. Decisa. 14. Stadtarchiv Akten XCI. 291. — ⁵⁾ Cod. Bev. 347 Bl. 155. — ⁶⁾ LA. I. 82. 1. 2. Bl. 50. — ⁷⁾ LA. I. 8. 2. 105. — ⁸⁾ Stadt. Akten IV. 114.

In einer Urkunde¹⁾ vom 29. Dezember 1554 erklärt das städtische Regiment, daß die Irrungen mit den Stiften und der Klerisei in Hildesheim durch die holfsteinischen Gesandten verglichen seien, die Stifte auf ihre Forderungen und Klagen verzichtet hätten, daß daher die Stadt für die Zukunft den Stiften den Schutz ihrer Gerechtsame verspreche, doch mit bestimmten Vorbehalten; Veränderungen gegen den lutherischen Religionsbestand dürften nicht vorgenommen werden; die städtischen Reversalien dürften nicht bei Vorkommen sittlicher Fehlritte als Einwand gegen das Einschreiten des Rates gebraucht werden; endlich solle der Klerus die herkömmliche Beihilfe zu städtischen Bauten und Aufwendungen nicht versagen.

Zu Anfang des Jahres 1555 verzichteten²⁾ das Domkapitel und der Rat auf verschiedene gegenseitige Geldforderungen. — Diejenigen Güter zu Wöhle, die der Rat nebst der Holzung Wölber Hagen vom Kreuzstifte gegen Zahlung an sich gebracht hatte, wollte der Bischof durch Rückzahlung des Pfandschillings an sich bringen und anderweitig zu Lehen geben; doch beließ Friedrich diese Güter auf Bitte des Rates der Stadt auf 50 Jahre unkündbar, wogegen der dafür gezahlte Pfandschilling um 600 Goldgulden erhöht wurde.³⁾

Die wirkliche Übergabe des Hauses Peine verschob der Rat von Hildesheim bis zur persönlichen Ankunft des neuen Bischofs. Wohl wurden am 26. Oktober 1553 Anton Ranzau und Lucas Molner dieserhalb vom Bischof Friedrich nach Hildesheim entsandt;⁴⁾ doch weigerte sich der Rat, ihnen das wertvolle Haus und Amtsgebiet zu überliefern. Mit Nachdruck hob der Rat hervor, Peine sei ein Stifischloß; nur der regierende Bischof selbst sei befugt, es einzunehmen; nur wenn Friedrich selbst komme, vom Stift Besitz ergreife, die Rechte der Stadt bestätigt und die Huldigung der Stadt empfangen habe, nur dann werde Hildesheim das Haus Peine ihm einliefern. Bischof Friedrich mußte demgemäß die Besitzergreifung von Peine hinauschieben.

Inzwischen unterhandelten die holfsteinischen Räte über die Einlösung des Hauses Steuerwald. Ludolf Ruscheplaten präsentierte auf Anfordern derselben eine Liste aller Gelder und Forderungen, für die Haus und Amt Steuerwald in seinem Pfandbesitz waren.⁵⁾ Was zur Befriedigung dieser und der übrigen Ansprüche nötig war, dachte Bischof Friedrich von seinen Brüdern anzuleihen unter Mitwirkung und Garantie des Domkapitels. Schon in der Wahlkapitulation, in welcher Friedrich am 24. Oktober 1551 unter anderem allen Stiften die Beibehaltung der alten Religion zugesichert, und die Aufrechthaltung der Verträge Valentins mit den Stiftsgläubigern versprochen hatte, war dem Bischofe vom Domkapitel das Versprechen gegeben, daß ihm und seinen Erben vom Stifte alles zurückgezahlt werden solle, was er zur Einlösung des Hauses Steuerwald und anderer Güter und sonst zum Besten des Stifts ausgeben werde. Diese Zusage ließ Friedrich sich jetzt erneuern; am 21. Juni 1553 beurkundete⁶⁾ das Domkapitel: dem Bischofe und seinen Erben solle das gemeine Stift Hildesheim verschrieben und verhaftet sein für alle Ausgaben, die dem Bischofe erwüchsen aus der Erlangung

¹⁾ Cod. Bev. 370 Bl. 134. Stadtarchiv. Akten. XCI. 10. — ²⁾ Stadtarchiv. Sj. 22 Bl. 190 f. Brandis 88. — ³⁾ f. Brandis 88. — ⁴⁾ Stadtarchiv. Akten Abt. XXI. 30. — ⁵⁾ Kopenhagen. Stift Hild Akte 3. — ⁶⁾ Stadtarchiv. Akten. IV. 100. Cod. Bev. 26.

der Bestätigung seiner Wahl, aus der Einlösung von Peine und Steuerwald und aus sonstigen Aufwendungen zum Nutzen des Hochstifts; doch solle die Aufnahme von Anleihen stets mit Bewilligung des Domkapitels geschehen.

Gestützt auf diese Abmachungen kündigte Friedrich dem Christoph von Wrisberg und Ludolf Rauscheplaten den Pfandschaftsvertrag über das Haus Steuerwald,¹⁾ ließ von seinen drei Brüdern 36000 Taler, löste damit Steuerwald ein und ließ am Ostersamstag 1554 feierlich von diesem Hause für sich Besitz ergreifen. Die Domherren Blecker und Teteleben nahmen an dem Akte teil; bezeichnend für die Parteilungen im Kapitel ist es, daß das Domkapitel als Körperschaft die Teilnahme am Akte der Besitzergreifung mit den Worten ablehnte: „die den Handel so wild gefordert haben, mögen ihn auch vollführen.“²⁾ Die Eingeseffenen des Gerichts Steuerwald leisteten den Huldigungseid an die drei Herzöge Friedrich, Johann und Adolf. Am 23. März 1554 ver schrieb Friedrich mit Genehmigung des Domkapitels seinen Brüdern das Haus Steuerwald für ihre Darlehen als Unterpfand.³⁾ Ludolf Rauscheplaten, der seitherige Pfandinhaber, wurde zum Drosten von Steuerwald eingesetzt und verpflichtete sich, das Haus niemand abzutreten, ehe die drei Brüder des Bischofs, jeder wegen seines Darlehens von 12000 Taler, befriedigt seien.⁴⁾

Des Bischofs Bestätigung und Einführung.

Kurz nach Einlösung des bischöflichen Residenzschlosses, des Hauses Steuerwald, erreichte der postulierte Bischof Friedrich in Rom seine Bestätigung. Sein Anhang hatte es verstanden, die Bedenken gegen seine Rechtgläubigkeit zu überwinden. Papst Julius III. dispensierte den erst 25 Jahre alten Fürsten vom Mangel des kanonischen Alters⁵⁾ und bestätigte ihn als Bischof von Hildesheim⁶⁾ am 6. Juli 1554.

Am 1. September 1554 teilte Friedrich dem Räte von Hildesheim mit, er wolle jetzt die Stiftsregierung antreten; obwohl es ihm eine große Überwindung koste, „aus seinem Wohlhaben und Ruhe sich in vielfältig Beschwer zu setzen“, wolle er doch „dem Allmächtigen zu Ehren und dem Stift zur Wohlfahrt sich darin ergeben.“⁷⁾ Gemäß dieser Zusage erfolgte am 16. September 1554 der feierliche Einzug in Hildesheim.⁸⁾ Es waren gerade 50 Jahr her, seit Hildesheim die letzte Einführung eines Bischofs gesehen hatte. Friedrich kam mit etwa 80 Pferden, begleitet von Vertretern des Stiftsadels, angeritten. Ihm entgegen zogen die beiden Domherren Diedrich Blecker und Johann Spitznase, der Rat von Hildesheim mit 80 Pferden und eine Anzahl Bürger. Man erwartete bei starkem Regenwetter den neuen Herrn hinter Klein-Förste.⁹⁾ Als Friedrich nahete, zogen zunächst die beiden Domherren ihm einen Morgen lang Weges entgegen und begrüßten ihn als Bischof

¹⁾ Über diese Pfandschaft vergl. *VM. Domstift. Urf.* 2356 vom 20. Febr. 1522. Mitteilungen für Hild. und Goslar von Koken und Lünzel I, 65 f. — ²⁾ Wolfenbüttel. *Stift Hildesheim. Akte 6.* — ³⁾ *Cod. Bev.* 26. — ⁴⁾ *Kopenhagen. Stift Hildesheim. Akte 3.* — ⁵⁾ *VM. Domstift. Urf.* 2682. *Fasc. Bev.* 93. — ⁶⁾ *VM. Domstift Urf.* 2678. — ⁷⁾ *Stadtarchiv. Akten XXI. 1.* — ⁸⁾ *Stadtarchiv. Akten. LI. 1. Fasc. Bev.* 237. *VM. I. 10. 1. 1.* *Staatsarchiv Hannover. Hs. F. 22. a. Bl. 146. D I d e c o p 368 f.* — ⁹⁾ Der Ort des Empfanges wird auch bezeichnet: bei Harjum; auf dem Wege nach Bledeln bis an den Bruch; an der Vorjumer Brücke; im Förster Felde oberhalb des Lothbach; jenseits Kl. Förste an der Grenze der Gerichte Steuerwald und Koldingen.

und Herrn. Alsdann ritt Friedrich langsam dem Räte entgegen, und ebenso ritt der Rat ihm entgegen; als sie sich auf vier Acker Breite nahe gekommen waren, stiegen der Bürgermeister und vier Ratsmitglieder von den Pferden, desgleichen stiegen auf Friedrichs Seite ab sein gelehrter Rat, sein Marschall und noch ein Adliger. Namens des Rates sprach der Stadtsekretär den Willkommensgruß; der Bischof ließ durch seinen Rat einige Worte der Erwiderung sagen mit der Zusage, die Stadt zu schützen bei allen ihren Rechten und bei ihrer Religion.

Nun ritt der ganze Zug zur Stadt: voran ritt der Bischof mit Gefolge, danach die Ratsmitglieder und Bürger. Auf dem Zwinger am Hagentore, auf dem Rondeel, am Almstor-Graben und auf dem Hagenwalle standen einige Geschütze. Vor dem Hagentore und in der Stadt standen 360 Bürger im Harnisch und Waffen in Gliedern aufgestellt; zwischen ihnen ritt Friedrich hindurch. Als nun der Zug auf den Steinweg vor dem Hagentore kam, empfingen ihn die Bürger Glied für Glied mit Gewehrsalven; dann wurden auf den Wällen mit dem großen Geschütz an 30 Schuß abgeschossen. Unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken des Domes, der Michaelis- und Godehardi-Kirche ritt der Bischof um 4 Uhr nachmittags in die Stadt, durch den Kurzen Hagen, die Oberegünne und den Hohenweg hinauf, dann die Schmiedestraße und Schuhstraße hinunter, über den Bohlweg zum Domhose. Am Bischofshose empfingen ihn zehn Domherren in Talar und Rochett; der anhaltende Regen, den Oldcop mit dem ihm eigenen trockenen Humor beschreibt, trübte etwas die Festesfreude. Eine Stunde später sandte der Rat dem Bischofe sein Willkommensgeschenk: einen schwarz-braunen Hengst mit Sattel von schwarzem Samt und Silberbeschlagn, 20 Stück heißes Getränk aus der Apotheke, ein Faß Hechte und Karpfen, ein Stück Wein von 4 Ohm Inhalt, 9 Faß Bier und 3 Fuder Hafer. Ähnliche Geschenke sandten das Domkapitel und die niederen Stifte. Mehr als 20 Jagdhunde hatte Friedrich selbst bereits vor seiner Ankunft nach Hildesheim gesandt.

Am folgenden Tage, dem 17. September, ward Friedrich in das Kapitelhaus geführt, um den üblichen Eid abzulegen. Weil der Domdechant Burchard von Oberg nicht zugegen war, sondern mit Absicht von der ganzen Einführungsfeier sich fern hielt, leitete Diedrich Blecker als Kapitels-Präsident die Beeidigung; das alte Formular war nicht zur Hand; man bediente sich eines anderen. Alsdann fand die Investitur im Domchore als Haupttakt der Besitzergreifung statt. Der Bischof mußte nach Herkommen vor dem Hochaltare knien, während die üblichen Psalmen und Orationen gebetet wurden. Doch Friedrich kniete sich nicht hin, sondern blieb stehen „wie ein Holzstrunk“. Darauf ward der Bischof in herkömmlicher Weise auf den Hochaltar gesetzt, während der Chor das Te Deum sang.

Ein kleiner Zwischenfall, der jetzt sich ereignete, erregte ein ungewöhnliches Aussehen. Ein Hund aus der Meute des jungen Fürsten hatte den Weg in den Dom gefunden; der Spur seines Herrn folgend, drang er durch bis auf den Chor; und während sein Herr mit dem Reliquiar „Unser lieben Frauen Heiligtum“ in der Hand auf dem Altare saß, richtete das große, rauhhaarige Tier sich zu ihm auf, um seine Pfoten auf den Ornat zu legen; Friedrich legte die Hand auf den Kopf des Hundes und streichelte ihn, gab dann zu erkennen, daß ihm das Singen zu lange dauere, man solle es schneller erledigen. Vom Altare herabgestiegen, lehnte er es ab, nun noch in den bischöflichen Stuhl auf dem Chore sich einführen zu lassen, und eilte, der Zeremonien müde, den Chor

hinunter und zum Dome hinaus. Der „junge und wilde Bischof“ soll seitdem niemals wieder zum Gottesdienste im Dome gesehen sein.

Zum Festmahl erschienen im Bischofshof die höhere Geistlichkeit, die Vertreter des Adels, die Mitglieder des Stadtrates und die 24 Mann.

Am 18. September ging Friedrich mit 4 Domherren zum Rathause, um den von seinen Räten am 21. Juni 1553 geschlossenen Vertrag zu ratifizieren. Hernach waren die Olderleute, die Gildenvorsteher und die lutherischen Prediger Gäste an der Bischofstafel; gegen letztere war er so freundlich, und die Prädikanten sollen von der Kanzel so viel Rühmens vom neuen Bischofe gemacht haben, daß man auf katholischer Seite nachdenklich wurde und den Predigern jene Maßhaltung im Loben Friedrichs anriet, die sie im Kampf gegen Valentin nicht beobachtet hatten. Bei den Gastgelagen machte es den Holsteinern sonderliches Vergnügen, die neuen hildesheimischen Freunde auf ihre Trinksfestigkeit zu prüfen.

Die feierliche Huldigung des Rates und der Stadt, die unter Valentin nie zu stande gekommen war, nahm Friedrich am 19. September entgegen. Den Schutz der Stadt bei der lutherischen Religion und bei allen ihren Rechten mußte zuvor der Bischof geloben.

Alsdann schritt man zur Übergabe des Hauses Peine an den neuen Bischof. Zunächst hatte der Rat sich vom Bischofe nochmals bestätigen lassen, daß er die Stadt schadlos halten wolle wegen der an die Obergische Familie noch schuldigen 10000 Gulden, wovon 4000 dem Domkapitel zustanden. Weiter versprach Friedrich, das Haus Peine ohne Vorwissen des Domkapitels und des Rates nicht in andere Hände kommen zu lassen.¹⁾ Dann belehnte er²⁾ am 20. September diejenigen hildesheimischen Bürger, die im Besitze bischöflicher Lehngüter waren, und ritt an demselben Tage nach Peine, wo ihm vom Regimente der Stadt Hildesheim Haus und Amt überliefert wurde. Am 21. huldigte die Stadt Peine; am selbigen Tage erstattete Friedrich dem Könige von Dänemark Bericht über den glücklichen Verlauf aller Einführungsakte.³⁾ Den auf Haus Peine vorgefundnen Vorrat erbat sich später der Bischof als Geschenk von der Stadt.⁴⁾

Mit Recht weist der Chronist⁵⁾ hin auf das verschiedenartige Verhalten der Stadt gegenüber den Bischöfen Valentin und Friedrich. Die Stadt behauptete das Vorrecht, daß von ihr der Bischof die Huldigung erst dann verlangen dürfe, wenn die Landstädte gehuldigt hätten. Valentin war nach seiner Bestätigung und Belehnung dreimal zum Rathause gegangen und hatte um die Huldigung angehalten; doch der Rat hatte erwidert: „wenn Peine, Alfeld und Bodenem gehuldigt haben, werden sich die von Hildesheim gebürlich zu verhalten wissen.“ Bei Bischof Friedrichs Einführung jedoch ließ der Rat stillschweigend diese Bedingung fallen.

Als maßgebende Räte des Bischofs und als Leiter seiner Politik⁶⁾ walteten Domherr Diedrich Blecker und Rat Lukas Möller.

Als gehuldigter Landesherr stellte Herzog Friedrich Ende 1554 und Anfang 1555 neue Lehenbriefe und Privilegienbestätigung aus für die vom Bischofe lehenrührigen Handwerksämter in Hildesheim, das Knochenhaueramt, das Bäckeramt und das Amt der Gerber und Schuhmacher.⁷⁾

¹⁾ Hannover. Celler Archiv. Des. 24. P. 1. — ²⁾ J. Brandis 88. — ³⁾ Kopenhagen. Gottorper Archiv. 123. — ⁴⁾ Stadtarchiv Aften. IV. 100. — ⁵⁾ Oibecop 372 f. — ⁶⁾ Oibecop 369. — ⁷⁾ Cod. Bev. 496.

Der kaiserliche Lehnbrief,¹⁾ der dem Herzog Friedrich als bestätigtem Bischof Regalien, Lehen und Weltlichkeit des Hochstifts übertrug, ward in Brüssel am 21. Juni 1555 ausgefertigt.

Streit um das Haus Marienburg.

Am 28. September 1554 ließ der Bischof durch den Abt von Marienrode und die Dechanten des Moritz- und Kreuzstifts dem Domkapitel mitteilen, er wolle das bischöfliche Haus Marienburg einlösen; den Pfandschilling von 8000 Goldgulden und eine Entschädigung von 1000 Taler für Vorräte wolle er erlegen; er berief sich darauf, daß das Haus bis zu Zeiten Valentins einzig dem Bischöfe gehört habe; alsdann habe das Kapitel es mit 8000 Goldgulden von denen von Beltheim eingelöst und in seinen Güterbestand eingezogen.²⁾ Das Kapitel jedoch bestritt ihm mit Nachdruck das Recht der Einlösung; die Marienburg sei des Kapitels Haus, nicht eines Bischofs Haus. Mit der Behauptung, nur die Steinbrück, nicht die Marienburg sei Eigentum des Domkapitels, drang Friedrich nicht durch.³⁾ Selbst als er drohte, mit Gewalt die Marienburg anzutasten, gab das Kapitel ihm nicht nach. Die Domherren erinnerten den Bischof daran, daß er vor wenigen Tagen eidlich gelobt habe, das Domkapitel im Besitze der Marienburg zu schützen. Doch Friedrich ließ erwidern, der Eid hebe das bischöfliche Einlösungsrecht nicht auf; Marienburg sei ihm bei der Annahme des Stifts zugesagt; er könne, weil königlichem Blut entsprossen, nicht so eingezogen leben, wie weiland Valentin, der an hundert Bücher in seiner Kammer und sechs Knechte als Hofstaat gehabt, und damit sich zufrieden gegeben habe; zur fürstlichen Hofhaltung habe Friedrich auch die Marienburg nötig.

Das Domkapitel blieb fest; niemals habe das Kapitel jemandem Vollmacht gegeben, dem Bischöfe die Marienburg zuzusagen; es stehe Friedrich frei, den Rechtsweg gegen das Domkapitel zu beschreiten; mit Protest vor Notar und Zeugen brach das Kapitel unter Vorsitz des Domherrn Peter Hovet diese heikle Verhandlung ab. Nun stand Friedrich von seiner Forderung ab, als deren Urheber man Dietrich Blecker ansah. Dagegen ward ihm auf drei Jahre ein doppelter Landschaft vom Stifte und doppeltes Subsidium charitativum von der Klerisei bewilligt.

Diese Wendung der Verhandlung war Friedrichs Brüdern recht unbequem. Als die Herzöge von Holstein ihrem Bruder den hildesheimischen Bischofsstuhl verschafften, hatten sie sich über die finanzielle Seite dieses Schrittes wohl zu günstige Aussichten vorgepiegelt. Sie hatten gehofft, an Friedrich die Pension von 9900 Gulden jährlich nicht mehr zahlen zu brauchen. Als jedoch Bischof Friedrich bei seinem leichtsinnigen Leben auch nach Besitzergreifung der Häuser Steuerwald und Peine nicht auskommen konnte, bat er unter Hinweis auf die 150 000 Goldgulden Schulden des Hochstifts 1555 den König von Dänemark um Fortzahlung seiner Pension.⁴⁾ Schon 1552 hatten die herzoglichen Brüder vereinbart,⁵⁾ die Pension an Friedrich weiterzuzahlen, nicht unter Aufgabe ihres Rechtes zur Pensionsverweigerung, sondern „aus brüderlicher Neigung“; sobald der Bischof das Stift Bremen oder eine andere Gelegenheit erlange, oder er von den Herzögen von Braunschweig die Herausgabe von zwei bis drei weiteren Häusern erreiche, solle die Pension wegfallen.

1) LA. Domstift. Urk. 2682. Cod. Bev. 7 h. S. 476. 685. — 2) Hannover. Staatsarchiv Hf. F. XIV. vol. 2. — 3) LA. I. 10. 1. 1. DDecop 373. — 4) Kopenhagen. Gottorper Archiv Akte 123. — 5) Dasselbst Akte 54.

Differenzen Friedrichs mit Heinrich d. J.

Einen schweren Stand hatte der neue Bischof gegenüber dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Wolfenbüttel. Friedrich hatte, als er das Stift Hildesheim annahm, an beide braunschweigische Herzöge Erich und Heinrich geschrieben, er wolle ihnen freundlich, friedlich und nachbarlich beimohnen; doch hatte er Antwort darauf nicht erhalten.¹⁾ Den leidenschaftlichen Herzog Heinrich wurmte und schmerzte es tief, daß der lutherische Holsteiner seinem eigenen Bruder vorgezogen war. Heinrich war überzeugt davon, daß die Wahl Friedrichs zum Bischof wegen dessen Mängel und wegen mancher Ungehörigkeiten bei der Wahlhandlung ungiltig war. Als nun Friedrich nach seiner Einführung den Magdeburger Domherrn Moriz von Melzing im Oktober 1554 als Vertreter zum Kreistage nach Halberstadt sandte, erhoben die Gesandten der braunschweigischen Herzöge Heinrich und Erich Einsprache gegen seine Zulassung. Allein die übrigen Kreisstände machten geltend, Friedrich sei als Bischof und regierender Herr des Stifts Hildesheim anerkannt und eingeführt, und wiesen daher die braunschweigische Einsprache als unwirksam zurück.²⁾

Der junge Bischof sah diese glühende Feindschaft des leidenschaftlichen Nachbarn doch mit ängstlichen Augen an. Er klagte die Feindseligkeiten der braunschweigischen Herzöge dem Könige von Dänemark und seinen anderen Brüdern und bat diese, durch Entsendung einer gemeinsamen Botschaft an Heinrich und Erich eine Verständigung anzustreben.³⁾ Der Bitte wurde entsprochen; am 20. Nov. 1554 reisten vom dänischen Schlosse Nyburg die Räte Dr. Johann Straub (oder Strubbe), Matthias Bizewitz und Dr. Joachim Hencke nach Hildesheim ab,⁴⁾ um zunächst sich beim Domkapitel über alle Streitpunkte zu unterrichten. Von Hildesheim reisten diese Gesandten am 17. Dezember 1554 nach Wolfenbüttel, um mit den herzoglichen Räten über die Beschwerdepunkte zu verhandeln.

Aus den Beschwerdepunkten seien folgende hervorgehoben.⁵⁾

1. An die dreißig Jahre hatte Herzog Erich von Calenberg von den Gütern der hildesheimischen Geistlichen die Hälfte des Kornes und der sonstigen Einkünfte an sich gezogen.

2. Desgleichen hat Herzog Heinrich seit der Stiftsfehde von den Geistlichen die Hälfte der Kornerte hingenommen, auch in den letzten Jahren einen hohen Scheffelsatz eingeführt und widerrechtlich den geistlichen Forenfen auferlegt; diese Schätzung hat er jüngst auch von bürgerlichen Gütern der Hildesheimer deshalb eingezogen, weil diese seiner Aufforderung zur Ausweisung der Domherren Blecker und Teteleben nicht entsprechen wollten.

3. Als Blecker nach Brüssel gereist war, hat Herzog Philipp von Wolfenbüttel das Kapitel und Stift Hildesheim befehdet und verlangt, man solle Entschädigung leisten für Mansfelds Raubzug, auch Blecker und Monighausen als Mitschuldige Mansfelds ausliefern; Bleckers Güter habe Herzog Heinrich widerrechtlich vergeben. Dann habe Herzog Heinrich sogar die Güter des Domkapitels mit Arrest belegt, weil dieses die Kapitularen Blecker und Teteleben nicht ausweisen wollte; daß beide Domherren sich zu rechtlchem Verhör erböten, habe den Herzog nicht milder gestimmt.

Dagegen klagten die Räte von Wolfenbüttel über die Ungiltigkeit der Bischofswahl, über Eingriffe Friedrichs in Lehnrechte des Herzogs; der Scheffelsatz sei ordnungsmäßig eingeführt mit Bewilligung der braunschweigischen Landschaft; Blecker und Teteleben seien öffentliche Achter und Helfer bei den räuberischen Einfällen des Grafen Mansfeld und des Markgrafen Albrecht gewesen.

¹⁾ Wien. Staatsarchiv. Acta judic. miscell. H. 5. — ²⁾ Kopenhagen. Gotorper Archiv. 54. 2. — ³⁾ Kopenhagen. Gotorper Archiv. 54. 2. — ⁴⁾ Cod. Bev. 15 Bl. 138. — ⁵⁾ Kopenhagen. Stift Hildesheim. Akte 5. Wolfenbüttel. Landesarchiv. Stift Hildesheim. Akte 5. b.

Auf die Gegenreden der Holsteiner ließ Herzog Heinrich in seiner Art schlankeweg erwidern: „er wolle nicht disputieren, sondern die Sache bei seiner Antwort beruhen lassen.“

So endigten die Verhandlungen resultatlos.

Beide Teile riefen den Kaiser an. Dieser befahl dem Bischof Friedrich, nichts Widerrechtliches gegen die braunschweigischen Herzöge vorzunehmen,¹⁾ und verbot dem Herzog Heinrich alle Gewalt und Eingriffe gegen das Stift.²⁾ Der Kaiser erbot sich zur Ernennung von Kommissarien zwecks gütlicher Verhandlung. Mit Dank ergriff Bischof Friedrich das kaiserliche Anerbieten und erbat zu Kommissaren den Markgraf Joachim von Brandenburg, Herzog August zu Sachsen und den Erzbischof Adolf zu Köln,³⁾ denen dann auch am 24. September 1555 der kaiserliche Auftrag zu gütlicher Verhandlung zuing.

Der Prozeß um die Restitution des Hochstifts Hildesheim wurde in Bischof Friedrichs kurzer Regierungszeit nicht sonderlich gefördert. Wohl erwirkte der Domherr Diedrich Blecker, als er in Brüssel die Ernennung des holsteinschen Fürstenjohnes zum Stiftsverwalter betrieb, auch ein kaiserliches Promotorial-Schreiben, wodurch dem Kammergerichte am 22. März 1553 die Beschleunigung des Prozesses gegen die braunschweigischen Herzöge aufgetragen wurde.⁴⁾ Auch ward in Bischof Friedrichs Namen eine „Responfion mit Protestation und Bericht“ gegen die braunschweigischen Defensional-Artikel beim Kammergerichte eingereicht.⁵⁾ Einen nennenswerten Erfolg hatten diese Akte nicht. — Vertrauenselig hatte Domherr Blecker 1553 den Sieben Stiften erklärt: Friedrich werde das hildesheimische Land zurückfordern und nicht einmal einen einzigen Schweinestall in des Gegners Hand lassen. Sarkastisch fügt der Chronist hinzu: Nicht einen einzigen Schweinestall hat Friedrich den braunschweigischen Fürsten abgewonnen.⁶⁾

Landschatz und Steuern. — Städtische Rechte.

Vom ganzen Stifte ließ der Bischof sich zur Deckung der Stiftsschulden am 17. Februar 1555 einen doppelten Landschatz, Hufeschatz und Scheffelschatz bewilligen. Hierbei ließ er auch Güter der Stadt und der Bürger von Hildesheim zum Schatz heranziehen und Zinseinkünfte, welche hildesheimische Bürger von Meiern im Stifte zu fordern hatten, in Arrest legen. Doch stand er auf die dringenden Vorstellungen des Rates der Stadt davon wieder ab.⁷⁾ Die Stadt bekämpfte nämlich diese Schätzung als einen Eingriff in ihre garantierten Freiheiten. Unentwegt verteidigte sie 1555 den Standpunkt, daß „Rat und Stadt Hildesheim zu keiner Zeit auf des Stiftes Schulden zu raten aufgefördert wären, viel weniger dar was zuzulegen pflegten; auch zu Valentins Zeit, da dieselbe Steuer etliche Jahr gehoben sei, sei das so gehalten“.⁸⁾ Der Rat erklärte, daß der Bischof nicht befugt sei, im Einverständnis mit den übrigen Stiftsständen, Steuern auf Bürgergüter zu legen und die Bürgergüter zwecks Steuerveranlagung zu beschreiben und bei Zahlungsweigerung in Arrest zu legen.⁹⁾ Mit ihrem Widerstande obfiegte die Stadt. Am

¹⁾ Wolfenbüttel. VL. Stift Hildesheim. Akte 5. b. — ²⁾ Kopenhagen. Gortorper Archiv. 54. 2. — ³⁾ Wien. Staatsarchiv. Acta judic. miscell. H. 5. — ⁴⁾ Wien. Staatsarchiv. Acta judic. miscell. H. 2. — ⁵⁾ Kopenhagen. Gortorper Archiv. 54 und Stift Hildesheim 1. — ⁶⁾ DDecop 360. — ⁷⁾ Jasc. Bev. 237. — ⁸⁾ Stadt. Hf. 78. — ⁹⁾ Dasselbst.

29. Oktober 1555 erklärten die Vertreter des Bischofs dem Räte¹⁾: der Bischof wolle die Stadt bei allen ihren Freiheiten lassen und den Arrest, der zur Erzwingung des Landschazes auf Bürgergüter gelegt sei, wieder aufheben; doch solle das geheim bleiben, damit nicht auch der Adel hieraus Anlaß zu Beschwerde und Widerstand nehme.

Andererseits hielt die Stadt es nicht für einen Übergriff, wenn sie die Stifte und Geistlichen in Hildesheim zu städtischen Steuern heranzog und in die Jurisdiktion des bischöflichen Offizials über den Klerus tief eingriff. Namentlich seit der Stiftsfehde hatte die Stadt immer und immer wieder den privilegierten geistlichen Stand mit städtischen Steuern belastet. Dem Zwange und der Gewalt weichend, hatten die Geistlichen in der langen bischofslosen Zeit nachgeben müssen. Die wiederholte Nachgiebigkeit der Stifte betrachtete nun die Stadt als Beweis des Herkommens und ihres Rechtes. Bischof Friedrich war nicht abgeneigt, die Besteuerung der Geistlichen für städtische Festungsbauten zu gestatten, hielt jedoch den Zeitpunkt für ungeeignet wegen der Überlastung des Stifts mit Schulden und wegen der sonstigen drückenden Abgaben der niederen Stifte.²⁾

Wie schwer in jener Zeit die finanziellen Lasten der katholischen Stifte waren, zeigt eine Verhandlung mit dem Sültefloster. Dieses war bei Friedrich denunziert wegen leichtsinniger Verpfändung seiner Güter. Das Sülteftist erklärte daher 1555 zu seiner Rechtfertigung, daß es notgedrungen Schulden machen müsse, um seine von den Hildesheimern zerstörten Gebäude wieder aufzurichten, um die räuberischen Erpressungen des Grafen Mansfeld wieder auszugleichen und um die Summe zu bestreiten, die die Sülte noch jetzt jährlich den Fürsten von Braunschweig geben müßte.³⁾

Mit Eifersucht wachte die Stadt auch gegenüber dem ihr beliebten Bischof Friedrich über die Erhaltung ihrer Gerechtsame innerhalb des städtischen Gebietes. Als Christoph von Vorfeld wegen eines Todschlages vom Räte aus der Stadt verwiesen war, und ihm auf Friedrichs Fürbitte wieder gestattet war, zur Stadt ab- und anzureiten, mußte der Bischof 1554 verbrieften, daß dies vom Räte durch gutwilliges Nachgeben ihm zu Ehren verwilligt sei und für die Gerechtsame der Stadt unschädlich sein solle.⁴⁾

Vorkommnisse in kirchlichen Kreisen.

In die persönlichen Privilegien des Klerus griff die Stadt mehrfach tief ein, wenn sittliche Fehltritte bei unwürdigen Gliedern der geistlichen Stifte sich mehrten. Da seit 30 Jahren kein Bischof mehr in Hildesheim ständige Residenz gehalten hatte, und der erste im Stifte residierende Bischof Friedrich ein Leben führte, das im Widerspruch stand zu dem Glauben, dem Kultus und dem Sittengesetze seiner Kirche, so ist es nicht zu verwundern, daß eine kirchliche Reform des Klerus noch nicht erfolgt war, daß vielmehr die sittlichen Schäden, die im 16. Jahrhunderte in erschreckender Menge und Roheit in den weitesten Kreisen des Volkes sich zeigten, auch bei der stiftischen Geistlichkeit zunahmen. Hierüber klagte der Rat der Stadt mit den bittersten Worten⁵⁾ gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs am 10. August 1556 und rief die „angeborene fürstliche Tugend“ des sittenlosen Landesherrn um Einsichreiten an. Obwohl nun der Domherr Johann Stein, den Friedrich zum Offizial und Generalvikar ernannt hatte, die Strafgewalt über die Geistlichen für

¹⁾ Stadt. Hf. 78. — ²⁾ Stadt. Akten. XCI. 2. — ³⁾ Stadt. Akten. XCI. 37. — ⁴⁾ Wien. Staatsarchiv. Prager Akten. H. 4. — ⁵⁾ Stadtarchiv Hf. 78.

sich ausschließlich in Anspruch nehmen mußte, und auch auf Antrag des stiftischen Fiskal-Prokurators mehrere Übertreter der sittlichen Ordnung im Prozeßwege zur Strafe zog, schritt doch der vom Räte der Stadt zur Überwachung der öffentlichen Sittlichkeit bestellte Ausschuß gegen Verwandte und Hausleute des Klerus strafend ein.¹⁾

Übrigens beruhten nicht immer die Klagen des Rates über den Wandel der Geistlichen auf Wahrheit. Abt Jobst von Marienrode z. B. war bezichtigt, daß er in Marienrode mit hildesheimischen Frauen lasterhaft verkehre. Doch versicherte er 1556 bei Gott, er wisse sich frei von dergleichen Schande und Bosheit;²⁾ er habe besseren Dank erwartet für die zahlreichen Freundschaftsdienste, die gerade er der Stadt erwiesen habe.

Bischof Friedrich forderte die Stadt auf, die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit nicht zu überschreiten; er selbst habe ernstliches Einschreiten gegen sittliche Gebrechen den Seinen verordnet. Zugleich erklärte er, als er, schon dem Tode nahe, das Stift verlassen hatte, am 16. September 1556 von Kiel aus, daß er durch schwierige Verhältnisse und durch seine Krankheit verhindert sei, eine durchgreifende Ordnung im Stifte einzuführen. „Wir hätten nichts lieber gewollt“, so lauten seine Worte, „wir hätten eine christliche einheitliche Reformation der reinen, lauterer Lehre des Evangelii“ in unseren Gebieten und sonderlich in der Stadt Hildesheim, auch eine gute auswändige Polizei eingeführt.³⁾ Damit gestand er zugleich ein, daß die Protestantisierung aller katholischen Stifte in Hildesheim sein Herzenswunsch gewesen war.

An Bemühungen zur Ausführung dieses Wunsches hatte Friedrich es nicht fehlen lassen. Vor ihm hatte im Amte Steuerwald bereits der Inhaber des Hauses Rudolf Kaufsheplaten, und im Amte Peine der Rat von Hildesheim in der Ausbreitung der lutherischen Religion vorgearbeitet.⁴⁾ Vom Bischof Friedrich bezeugt eine chronistische Aufzeichnung des Michaelis-Klosters, daß er in der kurzen Zeit seiner Regierung „aus des Stifts Ämtern und Gerichten Peine und Steuerwald die Katholiken fast gar vertrieben hat“.⁵⁾ „Es wäre nicht gut gewesen“, meint Oldecop,⁶⁾ „daß der Bischof lange gelebt hätte. Seine Räte, kaum drei an der Zahl, wären zu mächtig und zu hoffärtig geworden; die Domkirche wäre lutherisch geworden und die anderen Stifte wären unterdrückt“. Im Michaelis-Konvente mußten die Mönche unter dem Drucke der Zeitverhältnisse allen feierlichen Chorgottesdienst unterlassen, ihre Tagzeiten still lesend verrichten. Das Lesen der heil. Messe geschah nur „in der Krypta mit aller Sorge und Angst“.⁷⁾

Einen Eingriff, den der Rat 1554 gegen den Gottesdienst des Domes unternahm, nennt der Chronist⁸⁾ eine „kurzweilige“ Geschichte; doch ist sie überdies ein ernstes Symptom der Stimmung in Hildesheim unter dem lutherischen Bischofe. Am 30. Juni 1554 erjuchte auf heftiges Anreizen der Prädikanten der Rat das Domkapitel, den Erzbischof Christoph von Bremen aus dem Dome und von der Festprozession am Tage Mariä Heimjuchung fern zu halten; sonst könnte der Pöbel sich gereizt fühlen, ihn öffentlich durch Hohn schwer zu kränken. Das Domkapitel lehnte das Ansinnen ab und wies hin auf die Beschädigungen, die der Dom schon jetzt fast alltäglich an seinen Altären und Fenstern durch den Mutwillen des Pöbels erleide; der Rat möge sorgen, daß diejenigen fern vom Dome

¹⁾ Stadtarchiv. Akten. LXXXV. 1. — ²⁾ Stadt. Akten. CIII. 19. — ³⁾ Stadt. Akten. CXXXII. 60. — ⁴⁾ Stadt. Hj. 78. — ⁵⁾ Stadt. Akten. XCI. 291. — ⁶⁾ Oldecop 388. — ⁷⁾ Stadt. Akten. XCI. 291. — ⁸⁾ Oldecop 363.

blieben, die Bilder und Fenster zu zertrümmern kämen. Nun zwang der Rat unter Androhung der Ausweisung den Glöckner des Domes, das Läuten der großen Domglocke einzustellen. Der Bremer Erzbischof zog es vor, noch den Festtag selbst die unwirtliche Stadt zu verlassen und seinem Bruder Heinrich zu Wolfenbüttel die Behandlung in Hildesheim zu erzählen.

In der Kreuzkirche versuchte der Rat die lutherische Religion unter dem Vorwande einzuführen, daß ja schon Doctor Jonas 1547 daselbst einige Vorlesungen über den Epheserbrief gehalten habe. Am 31. Oktober 1554 ließen Abgesandte des städtischen Regimentes den Dechant des Kreuzkapitels in den Kreuzgang fordern und brachten die Werbung an: die Kreuzkirche solle wieder eröffnet werden zu Vorlesungen des Superintendenten Tilemann über die Briefe Pauli. Hiergegen rief das Kreuzstift die Intervention des Bischofs Friedrich an, der denn auch zur Vermittlung sich herbeiließ; die geplanten Vorlesungen wurden in die Michaeliskirche verlegt.¹⁾ Um solchen und anderen Eingriffen zu entgehen, vermittelte Herzog Georg von Braunschweig, Bischof von Minden, als Propst zum Hl. Kreuze dem Kreuzstifte noch im November 1554 einen Schutzbrief des Herzogs Heinrich des Jüngeren.²⁾

Nochmals mußte Bischof Georg von Minden, der die Propsteien der Stifte zum Hl. Kreuze und zu Moritzberg innehatte, 1556 die Hilfe seines Bruders Heinrich anrufen,³⁾ als der Rat von Hildesheim einen Eingriff in den Hof der Kreuzpropstei sich erlaubte und von der Nikolaus-Kirche auf dem Damme vor Hildesheim Gärten verkaufte. Der Pfarrer der Nikolauskirche namens Dettmers war 1553 verstorben. Herzog Georg als Propst zu Moritzberg verließ das Pfarrbenefizium, das vom Moritzstifte lehrnützig war, einem anderen Priester. Doch die Ristenherren der lutherischen Martinikirche nahmen die Pfarreinkünfte für ihren Prediger in Anspruch, weil das Besitztum der desolaten Nikolai-Kirche inzwischen auf die Martini-Kirche übertragen sei; dorthin hatte auch der Rat von Hildesheim die Injassen des Hospitals oder Siechenhauses zu St. Nikolai verwiesen, und hatte sie und die Hospital-Einkünfte den Alderleuten zu St. Martini unterstellt.⁴⁾

Gegen die Niederreißung der Gebäude des St. Pauli-Klosters legte Bischof Friedrich beim Räte der Stadt noch kurz vor seinem Tode Verwahrung ein;⁵⁾ doch haben seine Worte eine etwas ungewisse Formulierung, vielleicht in Rücksicht auf die Rechte, die die Stadt seit 1542 an den Gütern dieses Klosters sich hatte übertragen lassen.

Zwistigkeiten des Domdechanten Burchard von Oberg.

Den Domdechanten Burchard von Oberg verfestete der Rat aus der Stadt, weil ein armer Bürger durch ihn benachteiligt sei und auch auf die Vermittlung des Rates hin nicht entschädigt wurde. Oberg rief die Hilfe des Herzogs Heinrich des Jüngeren an und erlangte auf dessen Firschrift 1554 wieder freien Eingang in die Stadt,⁶⁾ geriet jedoch 1555 in einen neuen Streit mit seinem Kollegen Bruno von Teteleben und Bischof Friedrich. Der Streit⁷⁾ drehte sich um zwei Oblegien; die Dompropst Anton als abhängig von der Dompropstei dem Oberg vor zwei Jahren verliehen hatte; das eine der

¹⁾ Staatsarchiv in Hannover. H. F. 22. a. Bl. 128. — ²⁾ V. A. Kreuzstift. Urk. 766. —

³⁾ Stadt. Akten. XXIV. 200. — ⁴⁾ Stadt. H. 78. — ⁵⁾ Stadt. Akten. XCI. 2. — ⁶⁾ Stadt. H. 78.

⁷⁾ Wolfenbüttel. V. A. Stift Hildesheim. Akte 6.

beiden Oblegien, Oblegium zu Schwicheltdt genannt, nahm dann Bruno von Teteleben in Anspruch, anscheinend kraft Verleihung seitens des Bischofs Friedrich. Der Droß von Peine trat für Teteleben ein und legte auf Oberg's Einkünfte Arrest. Letzterer erbot sich zu rechtlichem Prozeß; doch vergebens. Teteleben setzte sich in Besitz der Kornfrüchte. Der Domdechant rief Heinrich den Jüngeren und das Domkapitel um Vermittlung an, weil Bischof Friedrich ihn verunglimpft habe und einige seiner Güter in Arrest nach Steuerwald habe schaffen lassen. An seinem eigenen Bischofe hatte der Domdechant einen erbitterten Gegner. „Oberg hat“, so schrieb Bischof Friedrich an das Kapitel, „ohne Zug und Ursache sich uns widersetzt. Wollte er in sein Herz gehen, das einzig auf Verderb der armen Kirche und Abnützung der Güter denkt, so könnte er bald befinden, daß ihm als Dechant nicht gebührt, unsere Oblegien zu besitzen.“ Damit war dem Domdechanten wohl einer der schlimmsten Vorwürfe gemacht, die einem Priester von seinem Bischofe widerfahren konnten. Kein Wunder, daß Oberg sich immer enger an Herzog Heinrich von Wolfenbüttel angeschlossen, den er „seinen Schutzfürsten und Herrn“ nennt.

Nachrichten von mancherlei Gewalttat.

In der unruhigen Zeit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, in welcher die Raubzüge fürstlicher Herren, Bestechungen, Münzfälschungen,¹⁾ Unredlichkeiten im Verkehr, Zuchtlosigkeiten im Wandel und in der Kleidung²⁾ und Gewalttat jeder Art in weiten Schichten der Bevölkerung die öffentliche Sitte und Sicherheit arg gefährdeten, kamen auch in geistlichen Kreisen und gegen geistliche Personen Übeltaten vor, die mit Recht großes Aufsehen erregten.

Der Rektor der Schule des Kreuzstifts, Johann Drever aus Bielefeld, wurde von dem Sohne des städtischen Rentenschreibers zu nachtschlafender Zeit ermordet. 1551 bemühte sich der Rat von Bielefeld beim hiesigen Räte um gütliche Vergleichsverhandlung.³⁾

Im Frühjahr 1551 kamen ein Kesselflicker und ein Schäfer aus Nettlingen nach Hildesheim, und gaben an, die Kunst der Schatzgräberei zu verstehen. Der Domvikar Jurgen Barner, ein Verwandter des bischöflichen Kaplans Heinrich Grevelinghausen, des Verwalters des leer stehenden Bischofshofes, lud die beiden Gesellen zum Schatzgraben in der Pfingstnacht in den Bischofshof. Das Graben blieb erfolglos. Nun stahlen sie dem Verwalter Grevelinghausen 120 Taler; als dieser dazu kam, ward er erschlagen, angeblich von Barner nach einem Wortwechsel. Einer der Täter gab Barner als Mörder an; doch dieser leugnete vor dem Räte zu Hildesheim die Tat trotz scharfer Anwendung der Tortur. Man fand hernach Barner tot im Gefängnis.⁴⁾

Einen unblutigen Ausgang fand ein Überfall, den der Domscholaster Diederich Blecker erlitt. Der Vikarius Andreas Cramer, gebürtig aus Seesen, ließ aus einem unbekanntem Grunde am 1. März 1555 den viel verhaßten Prälaten von zweien seiner Landsleute, einem Schreiber und einem Koch, in tiefer Nacht überfallen. Auf einer Leiter stiegen die Einbrecher vom Pfaffenstiege aus in den Hof des Scholasters und machten seiner Schlafkammer einen Besuch. Blecker sprang aus dem Bette, schlug Lärm und lief im Hemde durch sein Brauhaus auf die Straße, wo er bei Hermann Hattorp in der Ritterstraße Licht sah und eingelassen wurde. Inzwischen war Cramer entwichen, seine beiden Gesellen wurden gefaßt, vom Stadtrate gefangen genommen und am 22. März zum Tode verurteilt. Schon wurden sie dem Nachrichter zur Hinrichtung überliefert. Da kam ihnen unerwartete Rettung. Zwei Dienstmägde traten vor das Gericht, gut gekleidet, mit grünen Kränzen im Haar, geführt von ihren Freunden; sie erbaten sich die beiden Übeltäter zur Ehe. Alter Sitte gemäß mußten nun die Verurteilten frei gegeben werden. Der Scharfrichter erhielt statt der Vollstreckungsgebühr eine Entschädigung. Statt zum Rabenstein ging es am folgenden Tage zur Kirche im Brühl, wo die beiden Paare getraut wurden.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Didecop 380. — ²⁾ Didecop 384 f. — ³⁾ Stadt. Akten. CLIII. 31. — ⁴⁾ Didecop 299 f. — J. Brandis Diarium 76. — ⁵⁾ Didecop 381 f. — J. Brandis Diarium 89.

Des jungen Fürsten Lebenswandel und trauriges Ende.

Über die Wirtschaftsführung und das Privatleben des Bischofs Friedrich fallen die Chronisten das härteste Urteil. Die Schatzungen, die mehrere Jahre nach einander im Hochstifte erhoben wurden, werden als recht hoch bezeichnet: 1½ Gulden von jedem Fuder Korn und dazu noch Hufeschatz von demselben Grundbesitz, so daß die Veranlagung eine doppelte war. Nicht zum Nutzen des Hochstifts, so erzählte man sich, sei die Schatzung verwendet, sondern zu Remunerationen für die bischöflichen Räte, zu Geschenken und zum Dienste von Bacchus und Venus.¹⁾

Das Privatleben des jungen Fürsten gehört zu den dunkelsten Episoden der heimischen Geschichte. Wohl stammt die Darstellung aus der Feder eines Chronisten, der dem lutherischen Holsteiner sehr abgeneigt war, und der sehr viele Schäden seiner Zeit als direkte und indirekte Folgen der Glaubensspaltung aufzufassen gewohnt ist. Aber da Oldecop auch die sittlichen Mängel bei katholischen Klerikern mit scharfer Geißel züchtigt, und da er in seiner Stellung leicht unverblünte Mitteilungen über das Treiben in Friedrichs Umgebung erhalten konnte, so wird seine drastische Schilderung²⁾ im wesentlichen leider zutreffend sein. Von dem Landschatz und der Steuer der Geistlichen, die der junge Fürst einnahm, erhielten die Stiftsgläubiger nur wenig; das Meiste verbrauchte der Bischofshof, an welchem „des Spielens, Zehrens und Prassens Tag und Nacht kein Ende war. Stets trieb man das Spiel der Unzucht; kein heiliger Tag galt etwas bei dem Bischofe, noch weniger ein Fasttag. Niemals ging der Fürst zur Kirche, er hörte keine Messe, sondern fraß und soff gleich einem gemeinen Manne. Niemand konnte zu ihm kommen; Herr Blecker und Lukas Moller verhandelten die Landesangelegenheiten. Wo mehr Geld an einer Sache hing, da war Moller nicht der letzte.“ Mit herbem Schmerze mußten die Gutgesinnten ansehen, wie die Stiftseinkünfte, an denen „Schweiß und Blut der armen Untertanen“ flecte, durch die verschwenderische, unsittliche und charakterlose Hofhaltung des jungen Fürstensohnes, der sich Bischof nennen ließ, vergeudet wurden.³⁾

Beim Bechen war Friedrich gar fröhlich und kurzweilig. Seine Begleiter aus Holstein gönnten niemandem den Ruhm, mehr als sie trinken zu können. Die besten Weine zierten tagtäglich die fürstliche Tafel, an der auch etliche junge Domherren es sich gut munden ließen.

Der Trinkwettstreit zwischen einem Holsteiner und einem steuerwaldschen Bauern ist eine der drolligsten Szenen aus Friedrichs Hofhaltung. Unter dem Vorsitze des Bischofs mußten die beiden Wettkämpfer zeigen, wer von ihnen in den wenigsten Zügen einen Himpten voll starken Bieres leeren könnte. Der Bauer Hantelmann aus Sorsum blieb Sieger; er trank recht bedächtig, und zum vierten Zuge seufzte er: „mich beginnt wahrhaftig zu dursten“; mit dem fünften Zuge leerte er, wie Oldecop mit köstlichem Humor es schildert,⁴⁾ den Himpten bis auf die Reige.

Schlimmer als solch' höfische Kurzweil rächte sich an dem jungen Fürsten das Laster der Wollust, dem er zu Steuerwald, Peine und Hildesheim zwei Jahre lang fröhnte. Es befiel ihn jene venerische Krankheit, die seinen ganzen Körper und sein Gesicht mit ihren Anzeichen bedeckte. Alle ärztlichen Mittel brachten keine Heilung mehr; als man an seiner Heilung verzweifelte, zog man vor, ihn in seine Heimat zu schaffen.

Im April 1556 ward der Kranke, der angeblich wegen wichtiger Verhandlungen zu seinen Brüdern sich begeben wollte, im Wagen nach Kiel gefahren. Vor seiner eiligen Abreise setzte er seine Räte zur Verwaltung des Hochstifts ein, und

1) Stadt. Akten. XCI. 291. — 2) Oldecop 387 f. — 3) Oldecop 396. — 4) Oldecop 394 ff.

ersuchte durch besonderes Schreiben vom 13. April den Domherrn Hermann Bock, mit dem seither in den Stiftsgeschäften bewiesenen treuen Fleiße nebst den übrigen Räten die Verwaltung des Hochstifts zu führen.¹⁾ Am 16. September reisten dann die Domherren Dietrich Blecker und Hermann Bock zu kurzem Besuche an das Todesbett ihres kranken Herrn.

Kurz zuvor, nämlich am 9. September 1556 hatte Friedrich zu Kiel in seinem Testamente²⁾ seinen Bruder Herzog Adolf von Holstein zu seinem Testamentarier eingesetzt und ihm den Brief verschrieben, durch den das Domkapitel ihm und seinen Erben Ersatz versprochen und das Hochstift verpflichtet und verhaftet hatte für alle Ausgaben, die Friedrich dem Stift zu gutem machen würde; er räumte dem Herzog Adolf das Recht ein, diesen Brief geltend zu machen und zudem das Haus Peine einzunehmen und zu genießen, bis voller Ersatz für alle Aufwendungen erfolgt sei. Auch Erbe des übrigen Nachlasses Friedrichs wurde Herzog Adolf. Dieser war damit tatsächlich Herr des Hauses Peine geworden, neben welchem die Holsteiner das Haus Steuerwald im Pfandbesitz hatten und die sehr dehnbaren Entschädigungsansprüche gegen das Hochstift geltend machen konnten. Sie hatten nach Friedrichs Tode die ihm 1555 vom Stift bewilligte zweijährige Schätzung in beiden Ämtern zu heben, und nahmen den Ertrag für sich selbst in Empfang.³⁾

Am 27. Oktober 1556 verstarb⁴⁾ Bischof Friedrich zu Kiel.

Friedrichs Grabmal steht im Dome zu Schleswig hinter dem Hochaltare. Es ist ein großes, doch verstümmeltes Epitaph, auf dem die Kreuzigung und das Weltgericht dargestellt sind mit der knieenden, lebensgroßen Figur des fürstlichen Mannes.⁵⁾

¹⁾ *VM. I.* 27. 4. 3a. — ²⁾ Original im Reichsarchiv zu Kopenhagen. Abschrift im *Cod. Bev.* 26. — ³⁾ *VM. I.* 14. 2. 18. Bl. 7. — ⁴⁾ *J. Brandis Diarium* 91. — *Oldecop* S. 398 nimmt irrtümlich an, der Tod sei einen Monat früher, am 27. September, erfolgt und aus Intrigue geheim gehalten. — ⁵⁾ Doris Schnittger, *der Dom zu Schleswig* (1894) S. 61. — Über dieses Denkmal sagt Professor R. Haupt (*Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein II*, 308): Hinter dem Altare steht ein großer Aufbau, 4,40 m breit, 7 m hoch, für Bischof Herzog Friedrich, † 1556, wohl gegen Ende des 16. Jahrhunderts gesetzt; aus schlechtem Stoff (meist Gips, zum Teil auch Holz, so die Hände), doch prächtig entworfen, mit vielen Reliefs und vier korinthischen Säulen, mit den Statuen von Petrus und Paulus und der großen Statue des Verstorbenen. Der Aufbau ist jetzt mangelhaft, es fehlt das Mittelgeschoß; nur der schwere Unterbau ist vorhanden und die Krönung.